



Nürnberger Steuergespräche e.V.
TÄTIGKEITSBERICHT 2013 - 2014

VORWORT

Der Verein „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ wurde am 12.11.1998 gegründet. Der Zweck der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ besteht in der Förderung der Wissenschaft auf den Gebieten des Steuerrechts, der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und des Prüfungswesens an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Zu den Gründungsmitgliedern gehören neben der Steuerberaterkammer Nürnberg, dem Landesverband der steuerberatenden und prüfenden Berufe in Bayern e.V. und der DATEV eG die drei Inhaber der Lehrstühle für „Steuerrecht“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ und „Prüfungswesen“. Die Mitgliedschaft steht nicht nur Steuerberatern, vereidigten Buchprüfern und Wirtschaftsprüfern offen, vielmehr sind alle im Bereich der Besteuerung und Prüfung Engagierten herzlich eingeladen, Mitglied zu werden.

Der Zweck des Vereins wird insbesondere durch den wissenschaftlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch der Vereinsmitglieder untereinander und mit den beteiligten Lehrstühlen verwirklicht. Kern dieser immer wieder angemahnten Kooperation zwischen Praxis und Wissenschaft bildet die Veranstaltung „Nürnberger Steuergespräche“, in der in regelmäßiger Folge aktuelle und zukunftssträchtige Themen aus den Bereichen Steuern und Prüfung, die sowohl für Unternehmen, den Berufsstand als auch für die Wissenschaft von Interesse sind, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Mit diesem sechsten Tätigkeitsbericht sollen die Vereinsmitglieder, die Studierenden sowie die interessierte Öffentlichkeit über die vielfältigen Aktivitäten der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ in den Jahren 2013 - 2014 informiert werden. Diese Zielsetzung wird durch eine Zusammenstellung der Ankündigungen sowie Tagungsberichte zu den bisherigen Ringvorlesungen, Fachtagungen, Gastvorträgen und Informationsveranstaltungen erreicht. Das alle zwei Jahre durchgeführte Tagesseminar stand unter dem Rahmenthema „Internationales Steuerrecht“. Die Einzelheiten zu diesen Veranstaltungen sind dem Abschnitt 1. zu entnehmen.

Die Förderung durch die „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ weist zwei Schwerpunkte auf. Durch die „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ soll zum einen die Forschung und Lehre der Lehrstühle für „Steuerrecht“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ und „Prüfungswesen“ gefördert werden. Zum anderen ist es das Ziel der Nürnberger Steuergespräche, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Ein wichtiger Baustein der Förderung des wissenschaft-



Nürnberger Steuergespräche e.V.
TÄTIGKEITSBERICHT 2013 - 2014

VORWORT

lichen Nachwuchses ist die Vergabe des bundesweit ausgeschriebenen Förderpreises der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“. Die Summe der in den Jahren 2013 - 2014 ausbezahlten Förderpreise beläuft sich auf 9.000 €. Seit Bestehen des Vereins sind es (umgerechnet) 137.219 €. Seit dem Sommersemester 1996 wird in jedem Semester an hoch qualifizierte Studentinnen und Studenten das mit 1.500 € dotierte Dr. Michael Munkert Stipendium vergeben. Ziel der von 2009-2012 vergebenen Jost AG-Förderpreise der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ war es, hoch qualifizierte Studierende für ihre bisherigen Studienleistungen auszuzeichnen. In jedem Jahr wurden zwei Jost AG-Förderpreise der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ vergeben, welche jeweils mit jeweils 1.250 € dotiert waren. Die weiteren Informationen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind im Abschnitt 2. vorgestellt.

An die drei Lehrstühle für „Steuerrecht“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ und „Prüfungswesen“ konnten während der sechzehn Jahre des Bestehens der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ Fördermittel von insgesamt knapp 687.000 € ausgezahlt werden. Durch diese Förderung wurde insbesondere die Literaturversorgung der Studierenden sowie der Doktoranden dieser Lehrstühle wesentlich verbessert. Ohne diese Förderung hätte der Erwerb von Literatur aus dem Bereich Steuern und Prüfung sehr stark eingeschränkt werden müssen. Darüber hinaus werden auch Exkursionen mit Studierenden gefördert. Durch die Förderung durch die „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ kann der Eigenbeitrag der Studierenden deutlich reduziert werden. Dieser Tätigkeitsbericht ist deshalb in erster Linie ein Zeichen des Dankes der geförderten Lehrstühle für die in der Vergangenheit erhaltene Förderung.

In diesem Tätigkeitsbericht werden nur die Aktivitäten zusammengefasst, die die drei Lehrstühle in Kooperation mit den „Nürnberger Steuergesprächen e.V.“ durchgeführt haben. Hinweise zu den vielfältigen Einzelaktivitäten der Lehrstühle für „Prüfungswesen“, „Steuerrecht“ und „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ sind aus Abschnitt 3. zu entnehmen. Dieser Abschnitt enthält zusätzlich einige Informationen zum Masterstudiengang „FACT“ (Finance, Auditing, Controlling, Taxation), zu den Vorlesungen, den Veröffentlichungen und den abgeschlossenen Promotionen der Lehrstühle, Hinweise zu der von den Nürnberger Steuergesprächen geförderten Exkursion, zum TaxFACTs-Institut Nürnberg und zum Absolventenbuch.



Nürnberger Steuergespräche e.V.
TÄTIGKEITSBERICHT 2013 - 2014

VORWORT

Wir hoffen, dass dieser Tätigkeitsbericht den Mitgliedern der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“, d.h. unseren Förderern, ein Ansporn ist, die Veranstaltungen der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ weiterhin recht zahlreich zu besuchen. Wir würden uns auch sehr freuen, wenn diejenigen, die noch nicht Mitglied sind, sich nach dem Studium dieses Tätigkeitsberichts entschließen könnten, den Nürnberger Steuergesprächen beizutreten.

Nürnberg, April 2015

Klaus Henselmann

Roland Ismer

Wolfram Scheffler

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	I
1. Veranstaltungen der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“	1
1.1. Veranstaltungen der Jahre 1999 - 2012.....	1
1.2. Referenten im Rahmen von Veranstaltungen der Nürnberger Steuergespräche ...	4
1.3. Tagesseminar „Internationales Steuerrecht“ am 20. Juni 2013.....	13
1.4. Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“ im Wintersemester 2013/2014	22
1.5. Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“ im Wintersemester 2014/2015	23
2. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	24
2.1. Förderpreis der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“	24
2.2. Dr. Michael Munkert-Stiftung	27
3. Ergänzende Informationen	31
3.1. Informationen zu den Lehrstühlen für Rechnungswesen und Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre	31
3.2. FACT-Master an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	41
3.3. Veröffentlichungen der Lehrstühle für Rechnungswesen und Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre	45
3.4. Abgeschlossene Promotionen der Lehrstühle für Rechnungswesen und Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre.....	50
3.5. Exkursion nach München zum BFH und der Siemens AG am 21. Mai 2014.....	51
3.6. TaxFACTs-Institut Nürnberg.....	54
4. Beitrittserklärung	59

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

1. Veranstaltungen der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“

Der Verein „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ bietet vielfältige Veranstaltungen rund um das Thema Steuern und Prüfung an. So wurden seit dem Bestehen der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ zahlreiche Ringvorlesungen, Fachtagungen und Gastvorträge veranstaltet. Nachfolgend wird ein Überblick über die bisherigen Veranstaltungen der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ gegeben.

1.1. Veranstaltungen der Jahre 1999 - 2012

Im Folgenden erfolgt eine Auflistung der Veranstaltungen der Jahre 1999 - 2012. Nähere Informationen zu den Inhalten, teilweise mit Zusammenfassungen der Vorträge, befinden sich in den bisherigen Tätigkeitsberichten auch abrufbar im Internet unter

http://www.nuernberger-steuergespraech.de/pdf/2002_Taetigkeitsbericht1999_2002.pdf,

<http://www.nuernberger-steuergespraech.de/pdf/2005-07-07-Taetigkeitsbericht-NSG.pdf>,

http://www.nuernberger-steuergespraech.de/pdf/2007-07-12_Taetigkeitsbericht-NSG.pdf,

http://www.nuernberger-steuergespraech.de/pdf/2009-06-03_Taetigkeitsbericht-2007_2008.pdf,

http://www.nuernberger-steuergespraech.de/pdf/2011-08-30_Taetigkeitsbericht%202009-2010.pdf

http://www.nuernberger-steuergespraech.de/pdf/2011-2012_Taetigkeitsbericht.pdf.

<u>DATUM:</u>	<u>VERANSTALTUNG:</u>
21.06.1999	Tagung „Der gesellschaftliche Nutzen der Steuerberatung – Steuerberatung im Spannungsfeld von Steuerreform und Steuermoral“
Wintersemester 1999/2000	Ringvorlesung „Maßgeblichkeitsprinzip – quo vadis?“
Sommersemester 2000	Ringvorlesung „Herausforderungen des Europäischen Binnenmarkts für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
23.11.2000	Dr. Gerhard Lempenau, StB/RA Gastvortrag zum Thema: „Außensteuergesetz- und Dublin Docks-Gesellschaften“
30.11.2000	Prof. Dr. Dr. h.c. Gerd Rose Gastvortrag zum Thema: „Planungssicherheit im Steuerrecht – Ein unerfüllbarer Wunschtraum?“
18.05.2001	Symposium „Unternehmensgründung und Entrepreneurship“

TÄTIGKEITSBERICHT 2013 - 2014 „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

04.07.2001	Fachtagung „IAS-Bilanzierung als Grundlage der Besteuerung“
Wintersemester 2001/2002	Ringvorlesung „Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform“
21.06.2002	Informationsveranstaltung „Steuerberater und Wirtschaftsprüfer – Zwei attraktive Berufe mit Zukunft“
Wintersemester 2002/2003	Ringvorlesung „Mergers & Acquisitions“
Sommer- semester 2003	Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
24.06.2003	Tagesseminar „Neue Steuerstrategien für den Mittelstand – ‚Klassische‘ Empfehlungen gelten nicht mehr“
Wintersemester 2003/2004	Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
30.06.2004	Prof. Dr. Wolfgang Wiegard Gastvortrag zum Thema: „Reform der Einkommens- und der Unternehmensbesteuerung – eine unendliche Geschichte“
25.10.2004	Prof. Dr. Kurt Faltlhauser Gastvortrag zum Thema: „Steuerpolitik für Deutschland“
Wintersemester 2004/2005	Ringvorlesung „EU-Osterweiterung: Chancen für die Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
30.06.2005	Tagesseminar „Nachfolgeplanung für mittelständische Unternehmen“
Wintersemester 2005/2006	Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
Wintersemester 2006/2007	Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
18.06.2007	Tagesseminar „IFRS: Auswirkungen auf die Rechnungslegung und Besteuerung im Mittelstand“
Wintersemester 2007/2008	Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
Wintersemester 2008/2009	Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
18.06.2009	Tagesseminar „Bewertung mittelständischer Unternehmen“
Wintersemester 2009/2010	Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
Wintersemester 2010/2011	Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
30.06.2011	Tagesseminar „Die inhabergeführte Unternehmensgruppe in der Beratungspraxis“
Wintersemester 2011/2012	Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“

TÄTIGKEITSBERICHT 2013 - 2014 „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“**VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“**

- 07.11.2012 Podiumsdiskussion „Bekämpfung von Steuerhinterziehung durch Ankauf von Steuer-CD?“
- 20.06.2013 Tagesseminar „Internationales Steuerrecht“
- Wintersemester 2013/2014 Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
- Wintersemester 2014/2015 Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

**1.2. Referenten im Rahmen von Veranstaltungen
der Nürnberger Steuergespräche**

Nachfolgend erhalten Sie eine vollständige Auflistung aller bisherigen Referenten der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“.

Anmerkung: Namen und Funktionen beziehen sich auf den Zeitpunkt des Vortrags.

<u>REFERENTEN:</u>	<u>FUNKTION:</u>	<u>VORTRAGSDATUM:</u>
Andresen, Dr. Ulf, StB	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Partner, Eschborn	19.01.2012
Anthonj, Klaus, Dipl.-Kfm.	HypoVereinsbank AG, Leiter der Steuerabteilung, München	13.12.2001
Baetge, Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	30.10.2003
Baldamus, Dr. Ernst-August	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Partner, München	10.12.2014
Ban, Dr. Blazenka, StB	WTS Steuerberatungsgesellschaft mbH, Senior Manager, Erlangen	12.12.2013
Banniza, Dr. Ulrike	Richterin am Bundesfinanzhof, Richterin (III. Senat), München	20.01.2011
Bareis, Prof. Dr. Peter	Universität Hohenheim, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Prüfungswesen	24.06.2003
Bauer, Dr. Oliver	Dr. Oliver Bauer - Unternehmensberatung, Bayreuth	18.06.2009
Baumgärtel, Dr. Martina	Allianz SE, Head of Group Tax Policy & Products, München	03.12.2009
Bäumli, Dr. Swen	Boehringer Ingelheim, Ingelheim a. Rhein	30.06.2011
Beck, Dr. Siegfried, FAInsolVR/FAStR	Dr. Beck & Partner GbR, Vorsitzender des VID – Verband Insolvenzverwalter Deutschlands e.V.	02.12.2010
Becker, Henrik, RA	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Forensic, Köln	16.11.2006
Beiersdorf, Kati, Dipl.-Kffr.	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC), Projektmanagerin „Accounting Standards for Small and Medium-sized Entities (SMEs)“, Berlin	18.06.2007

TÄTIGKEITSBERICHT 2013 - 2014 „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

Bittner-Voigt, Elfriede, Dipl.-Finw. (FH), StB	Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e.V., Präsidentin, München	24.06.2003
Blumenberg, Dr. Jens, StB	Linklaters, Oppenhoff & Rädler, Partner, Frankfurt a. M.	27.10.2005
Bogenschütz, Eugen, Dipl.-Betriebswirt, WP/StB	Haarmann Hemmelrath, Partner, Frank- furt a. M.	06.12.2001
Bonenberger, Saskia WP/StB	Rödl & Partner, Leiterin Geschäftsbe- reich Prävention und Verteidigung so- wie Forensic Services, Nürnberg	12.11.2009
Börsch-Supan, Prof. Axel, Ph.D.	Mannheim Research Institute for the Economics of Aging (MEA), Instituts- leiter, Mannheim	08.11.2005
Buchmann, Dr. Peter	Sparkasse Erlangen, Vorsitzender des Vorstands, Erlangen	30.06.2011 12.01.2012
Creutzmann, Prof. Andreas, WP/StB/CVA	IACVA-Germany e.V., Vorstandsvorsit- zender Frankfurt a. M.	18.06.2009
Däke, Dr. Karl Heinz	Bund der Steuerzahler, Präsident, Berlin	21.06.1999
Dehler, Manfred, Dipl.-Kfm., StB/RB/vBP	Steuerberaterkammer, Präsident, Nürn- berg sowie Nürnberger Steuergesprä- che e.V., Vorsitzender	04.07.2001
Derlien, Ulrich, RA, StB	Sonntag&Partner, Partner, Augsburg	26.01.2012
Dewert, Harald, Dipl.- Finw.	Schaeffler AG, Leiter der Steuerabtei- lung, Herzogenaurach	16.12.2014
Dorf Müller, Dr. Pia, StB	P+P Pöllath + Partners, Frankfurt a. M.	05.12.2013
Edenhofer, Prof. Dr. Thomas, WP/StB	Deloitte & Touche GmbH, Partner, Nürnberg	18.06.2009
Endres, Prof. Dr. Dieter, StB	PwC Deutsche Revision AG Mitglied des Vorstands, Frankfurt a. M. sowie Universität Mannheim, Honorarprofes- sor	24.06.2003
Ernst, Dr. Christoph, Ministerial- rat	Bundesministerium für Justiz, Berlin	04.07.2001 22.01.2004
Esterer, Fritz, StB	WTS AG Steuerberatungsgesellschaft, Vorsitzender des Vorstandes, München	28.01.2010
Faltlhauser, Prof. Dr. Kurt	Bayerisches Staatsministerium der Fi- nanzen, Staatsminister der Finanzen, München	21.06.1999 25.10.2004

TÄTIGKEITSBERICHT 2013 - 2014 „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

Fischer-Winkelmann, Prof. Dr. Wolf F.	Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e.V., Vorstandsvorsitzender, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Unternehmensbewertung	18.06.2009
Forster, Dr. Eduard, StB	Deloitte & Touche GmbH, München	30.06.2011
Franz, Roland, Regierungsdirektor	Finanzministerium Baden-Württemberg, Stuttgart	30.06.2005
Freudenberg, Dr. Götz, RA/FASr	Anwaltssozietät Binz & Partner, Partner, Stuttgart	30.06.2005
Füger, Dr. Rolf, RA/FASr	Bruckhaus Westrick Heller Löber, Partner, München	08.06.2000
	Freshfields Bruckhaus Deringer, Partner, München	24.06.2003
Geerling, Tobias, RA/StB	Weil, Gotshal & Manges LLP, München	31.10.2013
Haarmann, Prof. Dr. Wilhelm, WP/StB/RA	Haarmann Hemmelrath, Partner, Frankfurt a. M., London	27.05.2003
Hannes, Dr. Frank, RA/StB	Flick Gocke Schaumburg, München	30.06.2011
Heger, Reinhard	Bayerisches Landesamt für Steuern, Vizepräsident, Bereich Steuern, München	26.11.2009
Hemmelrath, Dr. Alexander, WP/StB	Haarmann Hemmelrath, Partner, München	29.06.2000
Henselmann, Prof. Dr. Klaus	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Rechnungswesen und Prüfungswesen	18.06.2007 18.06.2009
Herzig, Prof. Dr. Norbert	Universität zu Köln, Seminar für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	20.01.2000
Hetmann, Thomas	INA-Holding Schaeffler KG, Geschäftsleitung Finanzen, Herzogenaurach	13.11.2008
Heubeck, Prof. Dr. Klaus	Heubeck AG, Vorsitzender des Vorstands, Köln	18.06.2007
Heuberger, Udo, Dipl.-Kfm., WP/StB	Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e.V. (LSWB), Vorsitzender des Bezirks Nord	18.06.2007
Hey, Prof. Dr. Johanna	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Lehrstuhl für Unternehmenssteuerrecht	24.06.2003

TÄTIGKEITSBERICHT 2013 - 2014 „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

Hillek, Claudia	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Partnerin und Leiterin der deutschlandweiten Service Line Indirect Taxation, München	30.11.2006
Ismer, Prof. Dr. Roland	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Steuerrecht und Öffentliches Recht	30.06.2011 07.11.2012 20.06.2013
Jacobs, Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Otto H.	Universität Mannheim, Lehrstuhl und Seminar für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Treuhandwesen und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II, sowie Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Kooperationspartner, Mannheim	20.11.2003
Jost, Alexander	Jost AG, Vorstand, Lauf	19.11.2009
Jungmann, Jens, Dipl.-Kfm., WP (PL)	Rödl & Partner, Geschäftsführender Partner Roedl Audit sp. z o.o., Polen	11.11.2004
Kämpfer, Prof. Dr. Georg, WP/StB	PwC Deutsche Revision AG, Mitglied des Vorstandes, Berlin	15.05.2003
Kempf, Prof. Dieter, StB	DATEV eG, Vorsitzender des Vorstands, Nürnberg, sowie Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Honorarprofessor	21.06.2002 07.11.2012
Kirchhof, Prof. Dr. Paul	Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Institut für Finanz- und Steuerrecht	29.01.2002
Klamann, Karl	HumanOptics AG, Gründer und Vorstandsvorsitzender, Erlangen	18.05.2001
Kleekämper, Dr. Heinz, WP/StB	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Partner, München	06.07.2000
Knoll, Richard	UFB:UMU Assekuranzmakler GmbH, Nürnberg	05.11.2009
Knorr, Liesel, Dipl.-Kff., WP/StB	DRSC e.V., Generalsekretärin, Berlin	04.07.2001
Kozikowski, Michael, WP/StB	Bayerische Treuhandgesellschaft, Nürnberg	13.07.2000 21.06.2002
Krawitz, Prof. Dr. Norbert	Universität Siegen, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre II, insbesondere Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Prüfungswesen	24.06.2003
Krehl, Prof. Dr. Harald	DATEV eG, Nürnberg	18.06.2007 25.11.2014

TÄTIGKEITSBERICHT 2013 - 2014 „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

Kreidl, Christine, Dipl.-Kff., StB/WP	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Partnerin, Regionalleiterin M&A Tax Region Süd, München	21.11.2002
Krüger, Guido, RA/FAStR	Beiten Burkhardt, Geschäftsführer, Köln	30.06.2005
Kugler, Dr. Lothar, WP/StB	Munkert, Kugler & Partner, Partner, Nürnberg	21.06.2002
Kuhner, Prof. Dr. Christoph	Universität zu Köln, Seminar für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und für Wirtschaftsprüfung (Treuhandseminar)	18.06.2007
Lang, Friedbert, Dipl.-Finw., Oberamtsrat	OFD Karlsruhe	20.06.2013
Lang, Prof. Dr. Joachim	Universität zu Köln, Institut für Steuerrecht	08.12.2005
Lausterer, Dr. Martin, RA	Linklaters Oppenhoff & Rädler, Partner, München	25.11.2004
Lempenau, Dr. Gerhard, StB/RA	Ebner, Stolz & Partner, Partner, Stuttgart	23.11.2000
Lindermeir, Mathias J.	3i Deutschland, Investment Team Director, München	18.05.2001
Matt, Norbert, StB	Selbständiger Steuerberater, Hürth	18.05.2001
Mehnert, Dr. Dieter, WP/StB	C.P.A. Dr. Mehnert, Seuling & Kollegen, Kulmbach	07.11.2012
Mellinghoff, Rudolf	Bundesverfassungsgericht, Richter, Karlsruhe	11.12.2003
Meurer, Ingetraut, Regierungsdirektorin	Bundesministerium für Finanzen, Referatsleiterin Bilanzsteuerrecht, Berlin	04.07.2001
Moxter, Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Adolf	Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M.	11.11.1999
Müller, Dr. Rolf, RA/StB/WP	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Partner, Leiter der Steuerabteilung, Nürnberg	10.01.2001 21.06.2002 09.12.2004
Munkert, Dr. Michael sen., WP/StB/RB	Munkert, Kugler & Partner, Nürnberg	21.06.1999
Oestreicher, Prof. Dr. Andreas, StB	Georg-August-Universität Göttingen, Institut für deutsche und internationale Besteuerung	18.06.2009
Offerhaus, Prof. Dr. Klaus	Bundesfinanzhof, Präsident, München	21.06.1999
Ondracek, Dieter	Deutsche Steuergewerkschaft, Bundesvorsitzender, Berlin	21.06.1999
Paul, Eduard, Dipl.-Kfm., MRICS	NCGroup GmbH, Geschäftsführer, Nürnberg	04.12.2008

TÄTIGKEITSBERICHT 2013 - 2014 „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

Peemöller, Prof. Dr. Volker H.	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Prüfungswesen	18.11.1999
		04.07.2001
		24.06.2003
Peters, Fabian	Ernst & Young GmbH, Senior, Eschborn	19.01.2012
Pfitzer, Prof. Dr. Norbert, WP/StB	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Geschäftsführer, Stuttgart	09.12.2010
Pickelmann, Peter, Dipl.-Finw. (FH), StB	WTS AG Steuerberatungsgesellschaft, Erlangen	20.11.2008
Ploghaus, Stefan	DGAP Deutsche Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität mbH, Geschäftsführer	02.02.2012
Popp, Dr. Matthias, WP/StB	Ebner Stolz & Partner, Stuttgart	25.05.2000
Rasch, Dr. Stephan, RA	Deloitte & Touche, Director German Transfer Pricing Group, München	13.12.2007
Reimer, Prof. Dr. Ekkehart	Universität Heidelberg, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europäisches und Internationales Steuerrecht	20.06.2013
Reiß, Prof. Dr. Wolfram	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Deutsches und Internationales Steuerrecht, Finanz- und Haushaltsrecht	02.12.1999
		24.06.2003
Robisch, Dr. Martin, StB	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Partner, Stuttgart	25.10.2007
Rödl, Dr. Bernd, RA/WP/StB	Rödl & Partner, Geschäftsführender Partner, Nürnberg, sowie IHK Nürnberg für Mittelfranken, Vizepräsident	18.05.2001
		21.06.2002
		30.06.2005
Rödle, Erwin, StB/ RB/vBP	Rödle, Kempf & Kollegen, Partner, Würzburg	21.06.2002
Rose, Prof. Dr. Dr. h. c. Gerd, StB	Universität zu Köln	30.11.2000
Sacher, Dr. Thomas J., RA	Beiten Burkhardt, Geschäftsführer, Nürnberg	24.11.2005
Schaden, Prof. Dr. Michael, LL.M., RA/StB	Internat. Taxation NYU, Attorney at Law, New York, FH Pforzheim, Gastprofessor sowie Ernst & Young, Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Partner, Stuttgart	14.11.2002
		20.06.2013
Schaffer, Dr. Horst, WP/StB	Schaffer & Partner, Partner, Nürnberg	21.06.2002
Schänzle, Dr. Thomas, StB	Partner bei PwC, Frankfurt a. M.	20.06.2013

TÄTIGKEITSBERICHT 2013 - 2014 „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

Scheel, Christine	Finanzausschuss des Deutschen Bundestages, Vorsitzende, Berlin	21.06.1999
Scheffler, Prof. Dr. Wolfram	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Steuerlehre	21.06.1999
		27.01.2000
		21.02.2002
		24.06.2003
		18.06.2007
		18.06.2009
		07.11.2012
20.06.2013		
Scheidel, Herbert, Finanzpräsident	Oberfinanzdirektion Nürnberg	05.06.2003
Schindhelm, Prof. Dr. Malte, LL.M, RA	Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Geschäftsführer, Osnabrück	30.06.2005
Schmidt, Dr. Martin	Deutsches Rechnungslegungs- Standards-Committee e.V. (DRSC), Projektmanager, Berlin	17.01.2008
Schmidt, Eckehard, Ministerial- dirigent.	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, Leiter der Steuerabteilung, München	06.11.2008
Schmidt, Hans-Peter	IHK Nürnberg für Mittelfranken, Präsident, Nürnberg	24.06.2003
Scholich, Martin, Dipl.-Kfm., MBA., WP/StB	PwC Deutsche Revision AG, Mitglied des Vorstandes, Frankfurt a. M.	07.11.2002
Schön, Prof. Dr. Wolfgang	Max Planck Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht, Direktor, München	04.12.2003
Schumacher, Dr. Andreas, StB	Flick Gocke Schaumburg, Partner, Bonn	22.11.2001
Schumacher, Rainer, Oberregierungsrat	Finanzamt Stuttgart-Körperschaften	30.06.2005
Schwarzer, Ursula	Manager Magazin	07.11.2012
Schweser, Gerhard, Ltd. Regie- rungsdirektor	Bayerisches Landesamt für Steuern, Referatsleiter und stellvertretender Ab- teilungsleiter, Dienststelle Nürnberg	18.06.2009
Sebiger, Dr. h.c. Heinz, Dipl.-Volksw., StB/RB	Steuerberaterkammer Nürnberg, Ehrenpräsident	21.06.1999
See, Marco, WP/StB	Deloitte & Touche GmbH, Director, Nürnberg	18.06.2009

TÄTIGKEITSBERICHT 2013 - 2014 „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

Seer, Prof. Dr. Roman	Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Steuerrecht	10.01.2008
Seidelmann, Wolfgang	N.B.A.-Netzwerk, Sprecher, Nürnberg	18.05.2001
Sigle, Hermann, Dipl.-Kfm.	ZF Sachs AG, Mitglied des Aufsichtsrats, Schweinfurt	28.10.2010 24.10.2013
Slapio, Ursula, Dipl.-Finw., StB	KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft, Partnerin Tax, Head of Central and Eastern Europe Tax Desk, Düsseldorf/Warschau	28.10.2004
Spengel, Prof. Dr. Christoph	Universität Mannheim, Lehrstuhl und Seminar für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Treuhandwesen und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	04.07.2001
Spindler, Dr. Wolfgang	Bundesfinanzhof, Präsident, München	01.12.2005
Stein, Dr. Klaus, StB/RA	Dr. August Oetker KG, Leiter der Steuerabteilung, Bielefeld	30.06.2005
Strobel, Dr. Stefan	DATEV eG, Nürnberg	25.11.2014
Talaulicar, Prof. Dr. Till	Universität Erfurt	30.06.2011
Thömmes, Dr. Otmar, RA	WEDIT Deloitte & Touche, Partner, München	18.05.2000
van Hülle, Prof. Karel	Europäische Gemeinschaft, GD Binnenmarkt, Brüssel	04.07.2001
van Lishaut, Dr. Ingo, Dipl.-Finw., Regierungsdirektor	Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Referent, Düsseldorf	08.11.2001
Vierbach, Leonhard, Dipl.-Kfm., RA/StB	KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG, Partner, Nürnberg	22.05.2003
Viskorf, Hermann-Ulrich	Bundesfinanzhof, Vorsitzender Richter, München	13.12.2007
Vogl, Andreas, WP/StB	Peters, Schönberger & Partner GbR, München	11.11.2010
Voigt, Prof. Dr. Kai-Ingo	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Industriebetriebslehre sowie Koordinator des Studienbereichs Unternehmensgründung und Entrepreneurship	18.05.2001
Wagner, Prof. Dr. Dr. h.c. Franz W.	Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	07.12.2006
Wanke, Gerlinde	Nürnberger Versicherungsgruppe, Leiterin der Steuerabteilung, Nürnberg	14.12.2006

TÄTIGKEITSBERICHT 2013 - 2014 „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

Wassermeyer, Prof. Dr. Franz	Bundesfinanzhof, Vorsitzender Richter, München	15.11.2001
Weber-Grellet, Dr. Heinrich	Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof a. D.	25.11.1999 06.02.2014
Weiler, Prof. Hubert	IHK Nürnberg, Präsident	21.06.1999
Wendt, Michael	Bundesfinanzhof, Richter (IV. Senat), Referent für Pressewesen und Öffentlichkeitsarbeit, München	26.10.2006 25.11.2010
Wichmann, Michael, Ministerialrat	Bundesfinanzministerium, Berlin	20.06.2013
Wiegard, Prof. Dr. Wolfgang	Universität Regensburg, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre sowie Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Vorsitzender, Wiesbaden	30.06.2004
Wigger, Prof. Dr. Berthold U.	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insb. Finanzwissenschaft	30.06.2005
Winkeljohann, Prof. Dr. Norbert	PwC Deutsche Revision, Mitglied des Vorstands, Osnabrück	09.11.2006
Winterstetter, Bernhard, WP/StB	Peters, Schönberger & Partner GbR, München	11.11.2010
Wüstemann, Prof. Dr. Jens	Universität Mannheim, Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsprüfung	18.06.2007
Zehnter, Michael	StartUp Bayern, Landeswettbewerbsleiter, München	18.05.2001
Zitzelsberger, Dr. Siegfried	Institut der Wirtschaftsprüfer, Vorsitzender, München	21.06.1999

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

1.3. Tagesseminar „Internationales Steuerrecht“ am 20. Juni 2013**REFERENTEN:****Prof. Dr. Ekkehart Reimer**

Universität Heidelberg, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europäisches und Internationales Steuerrecht

und

Prof. Dr. Wolfram Scheffler

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Steuerlehre

Prof. Dr. Michael Schaden

Ernst & Young, Stuttgart

und

Dipl.-Finanzwirt Friedbert Lang

Oberamtsrat, Oberfinanzdirektion Karlsruhe

Dr. Thomas Schänzle

PricewaterhouseCoopers, Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Roland Ismer, MSc (LSE)

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Steuerrecht und Öffentliches Recht

Ministerialrat Michael Wichmann

Bundesfinanzministerium, Berlin

VORTRAGSTHEMA:

Entwicklungen bei der zwischenstaatlichen Erfolgszuordnung: Diskussion der Vor- und Nachteile der indirekten und der direkten Erfolgszuordnung

Internationale Umstrukturierungen:
Diskussion anhand von konkreten Fällen

Strukturierung von Outboundinvestitionen
mittels Einschaltung von Holdinggesellschaften

Aktuelle Probleme von Freistellungs- und Anrechnungsmethode

Aktuelles zu deutscher Abkommenspolitik
und OECD-Entwicklungen

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

„Erkenntnisse aus dem achten Tagesseminar der Nürnberger Steuergespräche e.V.“¹

Quelle: Keilen, B./Koinzer, M., Internationales Steuerrecht 14/2013, S. III-V

Block I: Zwischenstaatliche Erfolgszuordnung

Den Auftakt der Veranstaltung bildete der Vortrag von Prof. Dr. Wolfram Scheffler und Prof. Dr. Ekkehart Reimer (Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Europäisches und Internationales Steuerrecht an der Universität Heidelberg) zu den Entwicklungen bei der zwischenstaatlichen Erfolgszuordnung zwischen Stammhaus und Betriebsstätte. Ziel der Vortragenden war es, die gegensätzlichen Standpunkte der direkten und indirekten Erfolgszuordnung gegeneinander abzuwägen. Dieser Gegenüberstellung kommt aktuell große praktische Bedeutung zu: Die direkte Erfolgszuordnung zwischen Stammhaus und Betriebsstätte wird seit der Verankerung der Selbständigkeitsfiktion von Betriebsstätten im Musterabkommen (OECD-MA) im Jahr 2010 von der OECD befürwortet. Der von der EU im März 2011 vorgestellte Vorschlag einer Richtlinie über eine Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) sieht jedoch eine indirekte Erfolgszuordnung i.S. einer Gewinnermittlung nach EU-weit einheitlichen Vorschriften für das Gesamtunternehmen und einer formelhaften Aufteilung zwischen Stammhaus und Betriebsstätte vor. Reimer führte in seinem Vortrag aus, dass eine Erfolgszuordnung anhand des Fremdvergleichsgrundsatzes für Betriebsstätten sinnvoll ist, weil dort die gleichen Herausforderungen auftreten wie bei grenzüberschreitenden Leistungsbeziehungen zwischen rechtlich selbständigen Tochterunternehmen, bei denen nach gängiger Abkommenspraxis ebenfalls die direkte Methode für die Erfolgszuordnung maßgebend ist. Zudem hob er hervor, dass es bei einer direkten Erfolgszuordnung nicht zu einer Veränderung der Entscheidung zwischen Eigenfertigung oder Fremdbezug kommt, da sich die Bewertung von unternehmensinternen Leistungen stets an

¹ Am 20.6.2013 fand in den Räumlichkeiten der Steuerberaterkammer Nürnberg das achte Tagesseminar der Nürnberger Steuergespräche e.V. mit dem Generalthema „Internationales Steuerrecht“ statt. Manfred Dehler (Präsident der Steuerberaterkammer Nürnberg und Vorsitzender des Vorstands der Nürnberger Steuergespräche e.V.) begrüßte die Teilnehmer mit Hinweis auf die Brisanz des Themas. Er machte darauf aufmerksam, dass sich nicht nur die nationale politische Diskussion mit grenzüberschreitenden Steuervermeidungsstrategien beschäftigt, sondern das Problem „aggressiver“ Steuerplanung ebenfalls bei der G 20 und bei global agierenden Organisationen wie der OECD auf der Tagesordnung steht. Im Hinblick auf die Aktualität des Themas war es Ziel der Veranstaltung, ein Diskussionsforum für Vertreter aus der Beratungspraxis, Wissenschaft und Finanzverwaltung zu bieten. Prof. Dr. Wolfram Scheffler (Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) und Prof. Dr. Klaus Henselmann (Inhaber des Lehrstuhls für Rechnungswesen und Prüfungswesen an der

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

der Vergütung von Vertragsbeziehungen zwischen fremden Dritten orientiert. Den Ausführungen von Reimer stellte Scheffler gegenüber, dass die direkte Methode aufgrund der zunehmenden Globalisierung und der Entwicklung neuartiger Leistungsbeziehungen nicht mehr die praktikabelste Näherungslösung darstellt. Problematisch bei der direkten Methode ist beispielsweise die Bewertung rein unternehmensinterner Leistungsbeziehungen, für die es keine vergleichbaren Sachverhalte zwischen fremden Dritten zu beobachten gibt. Die formelbasierte Aufteilung des Unternehmenserfolgs könnte eine Reihe dieser Probleme lösen: Ermessensspielräume und vor allem die „aggressive“ Steuerplanung, welche derzeit insbesondere in der Kritik steht, werden durch die indirekte Methode abgeschwächt. Steuergestaltungen sind aber auch bei der indirekten Methode möglich. Bei entsprechender Sachverhaltsgestaltung kann – mittels der durch die Gestaltung geänderten Aufteilungsformel – mit einem größeren Anteil der Bemessungsgrundlage der niedrigere Steuersatz eines anderen EU-Staats genutzt werden. Im Anschluss an die beiden Vorträge fand im Rahmen einer Diskussion eine kurze Abwägung der Konzepte statt. So wurde deutlich, dass keine der beiden Methoden problemlos auf alle grenzüberschreitenden Geschäftsbeziehungen angewendet werden kann. Vielmehr kann nur „das kleinere Übel“ gewählt werden. Nachteil der indirekten Methode i. S. der GKKB ist beispielsweise, dass diese einem unflexiblen Änderungssystem unterliegt, da bei jeder Änderung alle 28 Mitgliedstaaten zustimmen müssten. Insgesamt bleibt zu klären, ob es für die EU-Staaten vorteilhafter wäre, die Existenz heterogener Besteuerungssysteme für die EU und ihre Mitgliedsstaaten beizubehalten, weil durch den Wettbewerb zwischen den EU-Staaten innovative Steuersysteme hervorgebracht werden, oder ob die Aufgabe der Steuersouveränität helfen würde, sich im Wettbewerb um einen attraktiven Investitionsstandort gegen andere Weltmächte wie die USA oder China zu behaupten.

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

Block II: Internationale Umstrukturierungen

Prof. Dr. Michael Schaden, LL.M. (RA, StB, Attorney at Law (New York), Partner bei Ernst & Young in Stuttgart, Honorarprofessor an der Universität Mannheim und an der Hochschule Pforzheim) und Dipl.-Fw. Friedbert Lang (Oberamtsrat, OFD Karlsruhe) stellten in ihrem gemeinsamen Vortrag internationale Umstrukturierungen von Unternehmen anhand konkreter Fallbeispiele dar. Im Rahmen der aktuellen, weltweit geführten Diskussion um „Base Erosion and Profit Shifting“ (BEPS) erläuterten Schaden/Lang zunächst das „Double Irish with a Dutch Sandwich“ als Steuergestaltungsmodell von US-Konzernen. Diese Steuervermeidungsstrategie ist mit den derzeitigen nationalen gesetzlichen Regularien vereinbar, entspricht aber nicht dem Verständnis der Öffentlichkeit i. S. einer legitimen Steuergestaltung.

Schaden/Lang identifizierten vier kritische Erfolgsfaktoren, die dieses steuerliche Konstrukt stützen:

(1) Check-the-box-Verfahren: Das Check-the-box-Verfahren ermöglicht es, die irische Tochtergesellschaft (V-TU) und die niederländische Zwischengesellschaft (NL-ZW) als steuerlich transparent zu deklarieren. Dies hat zur Folge,

dass diese Gesellschaften für US-Steuerzwecke als nicht existent anzusehen sind. Aufgrund der Tatsache, dass das US-amerikanische Steuerrecht auf die Gründungstheorie abstellt, sind sowohl die irische V-TU als auch die irische Tochtergesellschaft (O-TU) aus US-Sicht in Irland ansässig und die aktive Vertriebstätigkeit der V-TU wird der O-TU zugerechnet, so dass die Einkünfte der O-TU nicht der US-amerikanischen Hinzurechnungsbesteuerung (Subpart F) unterliegen. Fraglich ist in diesem Zusammenhang, ob die Substituierung der Gründungs- durch die Sitztheorie und somit das Abstellen auf den Ort der tatsächlichen Geschäftsleitung das Problem der Hinzurechnungsbesteuerung lösen könnte.

(2) Anerkennung des Cost-Sharing-Agreement (CSA) durch US-Fiskus erfordert gewisse Aktivität auf Ebene der O-TU: Diskussionswürdig ist insbesondere, ob das zu entwickelnde immaterielle Wirtschaftsgut lediglich aufgrund des Vorliegens eines CSA der irischen O-TU (wirtschaftlicher Eigentümer) zugeordnet werden darf, mit der Folge, dass die daraus generierten Einkünfte nicht mehr der US-Besteuerung unterliegen.

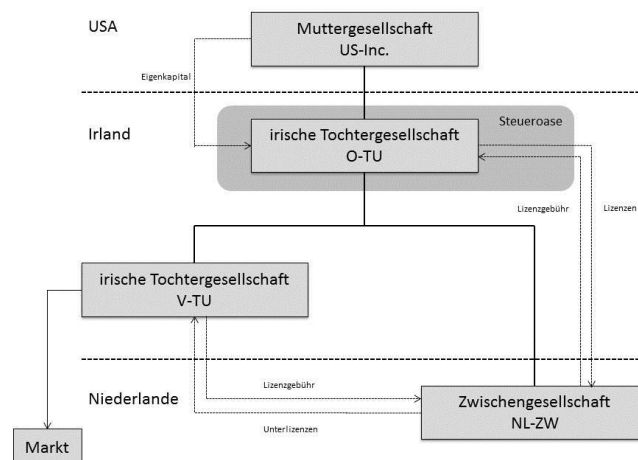


Abb. 1: Konzernstruktur „Double Irish with a Dutch Sandwich“
Eigene Darstellung, in Anlehnung an: Richter, Lutz/Hontheim, Stefanie, DB 2013, S. 1262.

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

(3) Vermeiden einer Betriebsstätte im Staat des Kunden: Die Tatsache, dass ein Auslieferungslager (Amazon), die Lieferung von Software (Microsoft) oder das Bereitstellen einer Website für Werbung (Google) keine Betriebsstätte begründen, wirft die Frage auf, ob zusätzliche Regelungen oder die Ausweitung des Betriebsstättenbegriffs im Zeitalter des E-Commerce sinnvoll bzw. notwendig sind.

(4) Abstimmung der Lizenzverträge mit den niederländischen Behörden und Irland: In diesem Kontext ist einerseits problematisch, wie ein effizienterer Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden der EU-Mitgliedstaaten ermöglicht bzw. gefördert werden kann. Dahingehend hat die EU mit der EU-Amtshilferichtlinie einen ersten Schritt gemacht. Andererseits ermöglicht die Zins- und Lizenzgebührenrichtlinie, dass die gezahlten Lizenzgebühren der V-TU an die NL-ZW von der Quellenbesteuerung auszunehmen sind. Ein weiteres Problem ergibt sich daraus, dass nach dem niederländischen Steuerrecht keine Quellensteuer auf die gezahlten Lizenzgebühren der NL-ZW an die O-TU erhoben wird.

Des Weiteren präsentierten Schaden/Lang Fallstudien zur grenzüberschreitenden Umstrukturierung von Unternehmen und machten deutlich, dass eine Steuergestaltung in Form von steuerneutralen grenzüberschreitenden Umwandlungen sowohl Unternehmen, Steuerberater als auch die Finanzverwaltung vor große Herausforderungen stellt, aber viele Probleme durch einen vorherigen Konsens zwischen den Akteuren vermieden werden könnten.

Block III: Holdingstrukturen

In Block III des Tagesseminars präsentierte Dr. Thomas Schänzle (StB, Partner bei PwC in Frankfurt am Main) die Strukturierung von Outboundinvestitionen mittels Einschaltung von Holdinggesellschaften. Einleitend erläuterte er, dass Holdinggesellschaften insbesondere zur Reduzierung der Quellensteuerbelastung, Treaty- und Directive-Shopping, zur steueroptimierten Akquisitionsfinanzierung bzw. Gewinnrepatriierung sowie zur Ergebniskonsolidierung im Ausland eingesetzt werden. Daran anschließend gab Schänzle den Teilnehmern einen Kriterienkatalog an die Hand, der die wichtigsten Anforderungen an einen Holdingstandort beinhaltet. Sodann wurden verschiedene Fallstudien zur Nutzung von Holdinggesellschaften vorgestellt, die beispielsweise vor dem Hintergrund der Handhabung von Sondervergütungen, einer möglichen Anwendung der Hinzurechnungsbesteuerung und der Vorteilhaftigkeit bei der Begründung einer ausländischen Betriebsstätte durch eine in- oder ausländische Kapitalgesellschaft diskutiert wurden.

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

Abschließend resümierte Schänzle, dass Holdingstrukturen bereits sehr ausgereift sowie vielfältig einsetzbar sind, ein hohes Maß an Steuergestaltung ermöglichen und auch für kleine und mittlere Unternehmen eine attraktive Lösung darstellen.

Block IV: Vermeidung der internationalen Doppelbesteuerung**Teil I: Aktuelle Probleme von Freistellungs- und Anrechnungsmethode**

Prof. Dr. Roland Ismer, M.Sc. Econ. (LSE) (Inhaber des Lehrstuhls für Steuerrecht und Öffentliches Recht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg), eröffnete Block IV des Tagesseminars mit einem Vortrag zu aktuellen Problemen von Freistellungs- und Anrechnungsmethode. Ismer betonte, dass die Freistellungs- und Anrechnungsmethode wichtige Instrumente zur Vermeidung der internationalen Doppelbesteuerung im Ansässigkeitsstaat sind. Jedoch hat die Komplexität im deutschen Steuerrecht und internationalen Steuerwettbewerb durch die Implementierung eines Mischsystems zugenommen.

Sowohl die Freistellungs- als auch Anrechnungsmethode eröffnen Steuergestaltungsmöglichkeiten. Die im Rahmen von BEPS viel diskutierte Zuordnung von immateriellen Wirtschaftsgütern und mobilem Kapital zu Stammhaus und Betriebsstätte birgt, bei nicht übereinstimmender Zuordnung von Einkünften im Ansässigkeits- bzw. Quellenstaat, das Problem einer Doppelbesteuerung. Demgegenüber kann es unter Anwendung der Anrechnungsmethode zur Minderbesteuerung aufgrund einer doppelten Steueranrechnung kommen. Zudem betonte Ismer, dass beide Methoden mit hohen administrativen Kosten verbunden sind. Im Rahmen der Anrechnung sind die Einkünfte sowohl im Quellen- als auch im Ansässigkeitsstaat zu ermitteln. Zwar sind die Kosten in Verbindung mit der Freistellungsmethode geringer, weil die Kenntnis, dass die Freistellung zur Anwendung kommt, keine gesonderte Gewinnermittlung im Ansässigkeitsstaat erfordert. Jedoch relativiert die zusätzliche Einbeziehung der Einkünfte aufgrund des Progressionsvorbehalts in die Berechnung des Durchschnittsteuersatzes den Kostenvorteil wieder zum Teil. In der weiteren Diskussion ließ Ismer offen, ob die Freistellungs- oder Anrechnungsmethode ein höheres Steueraufkommen generiert und welche Methode mit einer höheren Effizienz einhergeht.

Sodann widmete sich Ismer aktuellen Problemen der Freistellungsmethode. Die Freistellung von Einkünften gilt nach deutscher Rechtsprechung auch für Verluste (sog. Symmetriethese). In diesem Kontext ist unklar, warum eine indirekte Verlustnutzung im Rahmen des negativen Progressionsvorbehalts ermöglicht wird und damit im Widerspruch zur Symmetriethese verläuft. Der EuGH hat im Urteil zur Rs. C-446/03 – Marks & Spencer entschieden und im Urteil vom 21.2.2013 in der Rs. C-123/11 – Oy A bestätigt, dass es die Verhältnismäßigkeit

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

gebietet, nur ausländische finale Verluste im Ansässigkeitsstaat der Muttergesellschaft zu berücksichtigen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung in der Rs. C-322/11 – K vom 21.3.2013 verdeutlichte Ismer, dass es einer gesetzlichen Grundlage für den Ausschluss einer finalen Verlustverrechnung einer Privatperson mangelt und es daher fraglich ist, ob diese Vorgehensweise unionsrechtskonform ist oder es auch hier die Verhältnismäßigkeit nicht gebietet, eine finale Verlustberücksichtigung zuzulassen.

Zur Vermeidung der Ausnutzung der Freistellung von im Ausland erzielten Einkünften sind in den deutschen DBA und in Art. 22 der deutschen Verhandlungsgrundlage vom April 2013 zahlreiche Missbrauchsvermeidungsansätze, wie beispielsweise Subject-to-Tax-Klauseln, Switch-over-Klauseln und Aktivitätsvorbehalte, kodifiziert. Dahingehend ist die Verfassungskonformität der von den DBA abweichenden nationalen Regelungen – sog. Treaty overrides – (zum Beispiel § 50d Abs. 8 EStG, § 20 Abs. 2 AStG) vor dem BVerfG auf dem Prüfstand.

Daran anschließend diskutierte Ismer aktuelle Probleme der Anrechnungsmethode. Im Grundsatz wird die im Ausland gezahlte und keinem Ermäßigungsanspruch unterliegende Steuer auf die deutsche Einkommensteuer angerechnet. Jedoch ist die Verfassungsmäßigkeit bezüglich der Ermittlung mittels per-country-limitation beim BFH anhängig.

Des Weiteren wurde die Europarechtswidrigkeit der Formel zur Berechnung des Anrechnungshöchstbetrags thematisiert. Nach jüngster Rechtsprechung in der Rs. C-168/11 – Becker hat der EuGH entschieden, dass der Ansässigkeitsstaat zur Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen verpflichtet ist. Dies würde bedeuten, dass die Summe der Einkünfte durch das zu versteuernde Einkommen substituiert wird. Ismer ging noch einen Schritt weiter und führte aus, dass nach Interpretation der aktuellen Rechtsprechung das um den Grundfreibetrag geminderte zu versteuernde Einkommen im Nenner stehen sollte. Zum Abschluss seines Vortrags resümierte Ismer, dass es aktuell viele Entwicklungen im Bereich der Freistellungs- und Anrechnungsmethode gibt. Als anzustrebendes Ziel sieht er, trotz der eingangs angesprochenen Komplexität, ein ausgewogenes Mischsystem an. Ein weiteres, zukünftig noch zu lösendes Problem wird die intertemporale Doppelbesteuerung sein.

Teil II: Aktuelles aus der deutschen Abkommenspolitik und OECD-Entwicklungen

Im April 2013 wurde die deutsche Verhandlungsgrundlage für DBA im Bereich der Steuern vom Einkommen und Vermögen veröffentlicht. Ziel der Publikation war die Erhöhung der Transparenz sowie der Effizienz bei Verhandlungen mit anderen Staaten. Ministerialrat Mi-

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

chael Wichmann (BMF Berlin) stellte zum einen die Verhandlungsgrundlage kurz vor und ging auf die Abweichungen vom OECD-MA ein: So wird nach der Verhandlungsgrundlage eine korrespondierende Berichtigung im Rahmen von Unternehmensgewinnen nur durchgeführt, wenn Deutschland der Berichtigung im anderen Vertragsstaat zustimmt. Zudem sieht die Verhandlungsgrundlage – anders als das OECD-MA – kein Recht zur Quellenbesteuerung auf Zinseinkünfte vor. Des Weiteren behält sich Deutschland das Recht vor, aufgrund eines Informationsaustauschs gewonnene Informationen unter bestimmten Umständen für nichtsteuerliche Zwecke zu nutzen (zum Beispiel Terrorismusbekämpfung). Im Ergebnis enthält die Verhandlungsgrundlage aber keine grundsätzlichen Neuerungen in Bezug auf die Abkommenspraxis.

Wichmann sprach anschließend die aktuell diskutierte Veröffentlichung der OECD „Base Erosion and Profit Shifting“ an. Insbesondere machte er deutlich, dass eine Keimnalbesteuerung vermieden und daher eine Lösung hinsichtlich der Besteuerung neuer Geschäftsmodelle, wie zum Beispiel des E-Commerce, gefunden werden muss. Dabei sieht er die Lösung nicht in der Schaffung neuer Regelungen, sondern im Ausbau und der Anpassung der bestehenden Regelungen, wie beispielsweise in der Ausweitung des Betriebsstättenbegriffs. Der genaue Umfang einer Betriebsstätte sollte dabei im Konsens mit den anderen OECD-Staaten abgestimmt werden. Zusätzlich müssen die Verrechnungspreisvorschriften von immateriellen Wirtschaftsgütern angepasst werden, da insbesondere durch immaterielle Wirtschaftsgüter eine Steuergestaltung ermöglicht wird. Kritisch hinterfragte Wichmann die Abzugsfähigkeit von Lizenzzahlungen in grenzüberschreitenden Sachverhalten. Bei hybriden Gestaltungen liegt seiner Meinung nach der Fokus auf der Angleichung der Regelungen und der Vermeidung von Qualifikationskonflikten. Zudem sollte sich mit der Abstimmung der Missbrauchsregelungen beschäftigt werden: Um eine lückenlose Missbrauchsvermeidung zu gewährleisten, müssen innerstaatliche an abkommensrechtliche Regelungen angepasst werden. Handlungsbedarf sieht Wichmann auch im Rahmen der multilateralen Streitbeilegung: Dort müssen multinationale Verständigungsverfahren ermöglicht werden, um bei Doppelbesteuerungen zu befriedigenden Lösungen zu gelangen. Insgesamt sind die eben genannten Punkte schnellstmöglich umzusetzen, um der Aktualität des Themas und dem öffentlichen Interesse daran Rechnung zu tragen.

Am Ende seines Vortrags gab Wichmann noch einen Ausblick auf die Fortentwicklung des OECD-MA: Diskutiert wird eine Ausweitung des Betriebsstättenbegriffes im Hinblick auf die vollständige Übertragung der Leistungserbringung auf den Subunternehmer. Nach heutigem Abkommensrecht ergibt sich aus der reinen Koordinationstätigkeit eines Generalunternehmer-

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

mers keine Betriebsstätte. Die Mehrheit der Mitgliedsstaaten der OECD strebt an, die Definition der Betriebsstätte insoweit auszuweiten, dass die Verfügungsbefugnis des Generalunternehmers über den Subunternehmer ausreicht, um eine Betriebsstätte im Tätigkeitsstaat des Subunternehmers zu begründen. Die deutsche Finanzverwaltung lehnt diese Vorgehensweise jedoch ab.

Fazit

Das achte Tagesseminar der Nürnberger Steuergespräche e.V. bot den 150 Teilnehmern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Praxis reichlich Diskussionsstoff in Bezug auf aktuelle Problembereiche des internationalen Steuerrechts. Weitere Informationen zum Programm des Tagesseminars, zu kommenden Veranstaltungen und zu den Nürnberger Steuergesprächen e.V. unter www.nuernberger-steuergespraech.de.

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

1.4. Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“ im Wintersemester 2013/2014

<u>DATUM:</u>	<u>REFERENTEN:</u>	<u>VORTRAGSTHEMA:</u>
24.10.2013	Dipl.-Kfm Hermann Sigle ehem. Vorstandsvorsitzender und Aufsichtsrat	Zinsentwicklung und Bilanzierung
31.10.2013	Tobias Geerling, StB, RA Weil, Gotshal & Manges LLP, Mün- chen	Steuerrecht in der Sanierung/Insolvenz
05.12.2013	Dr. Pia Dorf Müller, StB, Partner P+P Pöllath + Partners, Frankfurt a. M.	Hybride Finanzierungen – Die deutsche Gesetzesänderung im internationalen Vergleich
12.12.2013	Dr. Blazenska Ban, StB Senior Manager – International Tax WTS Steuerberatungsgesellschaft mbH, Erlangen	Steuerliche Herausforderungen im inter- nationalen Anlagenbau
06.02.2014	Prof. Dr. Heinrich Weber-Grellet Vorsitzender Richter am BFH a. D.	Steuerrecht in der Demokratie

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

1.5. Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“ im Wintersemester 2014/2015

<u>DATUM:</u>	<u>REFERENTEN:</u>	<u>VORTRAGSTHEMA:</u>
25.11.2014	Prof. Dr. Harald Krehl Dr. Stefan Strobel Kompetenzzentrum betriebswirtschaftliche Fragestellungen DATEV eG, Nürnberg	Neue steuerliche statistische Betriebsprüfungsverfahren
10.12.2014	Dr. Ernst-August Baldamus KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München	Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht
16.12.2014	Dipl.-Finanzwirt Harald Dewert Leiter der Steuerabteilung, Schaeffler AG, Herzogenaurach	Steuerabteilung im international tätigen Familienunternehmen

FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

2. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

2.1. Förderpreis der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“

Durch den Förderpreis der Nürnberger Steuergespräche e.V. sollen wissenschaftliche Arbeiten (Habilitationen, Dissertationen) angeregt werden, die Aspekte der Steuerberatung und Informationsverarbeitung miteinander verknüpfen. Hierzu gehören beispielsweise Arbeiten zur Steuergestaltungsberatung, zur betriebswirtschaftlichen Beratung durch die steuerberatenden Berufe, zu berufspolitischen Fragestellungen, zum Rechnungswesen oder Controlling, zu Softwarelösungen für steuerberatende Berufe, zu betriebswirtschaftlichen und EDV-technischen Aspekten des Kanzleimanagements oder zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken durch die steuerberatenden Berufe, die Finanzverwaltung und die Finanzgerichtsbarkeit. Die Habilitation bzw. Dissertation soll einen Anwendungsbezug aufweisen.

Der Preis beträgt 1.500 €. Sofern die Habilitation oder Dissertation noch nicht veröffentlicht ist, erfolgt zusätzlich eine Aufnahme in die Schriftenreihe „Steuerberatung und Informationsverarbeitung“ (hrsg. von den Nürnberger Steuergesprächen e.V., vertrieben von der DATEV eG). Ein Druckkostenzuschuss ist nicht zu leisten.

Der Preis wird von der DATEV eG zur Verfügung gestellt. In jedem Kalenderjahr werden bis zu vier Arbeiten ausgezeichnet. Über die Preisvergabe entscheidet ein wissenschaftlicher Beirat, in dem Herr Prof. Dr. Amberg, Herr Prof. Dr. Bodendorf, Herr Prof. Dr. Henselmann, Herr Prof. Dr. Ismer, Frau Prof. Dr. Möslein und Herr Prof. Dr. Scheffler (alle Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) vertreten sind. Die Entscheidung erfolgt einmal im Jahr.

Bewerbungen sind jederzeit möglich. Im laufenden Jahr werden jeweils die Arbeiten berücksichtigt, die bis zum **15. Juni** eingegangen sind. Sie sind vom Betreuer der Habilitation oder Dissertation einzureichen bei:

DATEV eG

Herrn Dipl.-Betriebswirt Frank Meinhold

Leiter der Abt. Wissensvermittlung V 6

Stichwort: Nürnberger Steuergespräche e.V.

90329 Nürnberg

FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

Dem Vorschlag sind die Habilitation bzw. Dissertation sowie eine maximal einseitige Begründung beizufügen. Ist die Arbeit bereits veröffentlicht, sind drei Exemplare einzureichen.

Nachfolgend wird ein Überblick über die Preisträger des Förderpreises der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ der Jahre 2013 und 2014 gegeben.

PREISTRÄGER 2013

Dr. Axel Möhlmann Behavioral Taxation and Investment: Experimental and Empirical Evidence
Gottfried Wilhelm Leibnitz Universität Hannover

Dr. Veronika Pull Sphärentheorie im Mehrwertsteuerrecht
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Dr. Jan Voßmerbäumer Steuerwirkungen in der betrieblichen Entgeltpolitik
Eberhard-Karls-Universität Tübingen

Dr. Annette Witzleben Anreiz- und Entscheidungsnützlichkeit der bedingten Vorsicht
Ludwig-Maximilians-Universität München

Herr Dr. Axel Möhlmann untersucht mit Hilfe von verhaltenswissenschaftlichen und psychologischen Erkenntnissen den Einfluss von Steuern auf Investitionsentscheidungen.

Frau Dr. Veronika Pull analysiert, wie sich die Einteilung in die unternehmerische Sphäre, den nicht-unternehmerischen Bereich sowie die ideelle Tätigkeit umsatzsteuerlich auswirkt.

Herr Dr. Jan Voßmerbäumer geht darauf ein, wie sich die Besteuerung auf die Entgeltpolitik von Unternehmen auswirkt.

Frau Dr. Annette Witzleben prüft, welchen Einfluss das Vorsichtsprinzip auf die Rechenschaftsfunktion sowie die Entscheidungsnützlichkeit von IFRS-Jahresabschlüssen hat.

PREISTRÄGER 2014

Dr. Elisabeth Scherr Improving Financial Reporting Using XBRL - Opportunities and Challenges
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Dr. Stefan Stein Verlagerung von Forschungs- und Entwicklungsfunktionen in multinationalen Konzernen
Universität Ulm

Frau Dr. Elisabeth Scherr analysiert, wie sich durch XBRL (eine frei verfügbare elektronische Sprache für den Austausch von Informationen von und über Unternehmen, insbesondere von Jahresabschlüssen) eine Verbesserung der Rechnungslegung erreichen lässt.

FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

Herr Dr. Stefan Stein untersucht die finanziellen Folgen einer Verlagerung der Forschung und Entwicklung durch ein deutsches Unternehmen in die Niederlande, um auf diese Weise die in den Niederlanden gewährten steuerlichen Vorteile nutzen zu können.

FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

2.2. Dr. Michael Munkert-Stiftung

1. Dr. Michael Munkert Stipendium

Ziel des Dr. Michael Munkert Stipendiums ist es, hoch qualifizierte Studentinnen und Studenten für ihre bisherigen Studienleistungen auszuzeichnen. Die Stipendien werden vergeben an Studierende in der Bachelorphase im Bachelorstudiengang (Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre) oder Studierende in einem Masterstudiengang an der Rechts- und Wirtschaftlichen Fakultät (Fachbereich Wirtschaftswissenschaften) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Solange der Diplomstudiengang "Betriebswirtschaftslehre" noch studiert werden kann, kann das Stipendium auch an Studierende dieses Studiengangs vergeben werden. Die Studierenden müssen einen Schwerpunkt in den Bereichen „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“, „Betriebswirtschaftslehre des Prüfungswesens“ oder „Steuerrecht“ haben. Das Einzelstipendium beträgt 1.500 € pro Person und wird einmal im Semester vergeben. Es wird jeweils anlässlich der akademischen Feier im Rahmen der Übergabe der Abschlusszeugnisse durch einen Vertreter der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät überreicht. Die Inhaber der Lehrstühle für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre, Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Prüfungswesen sowie Steuerrecht und Öffentliches Recht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg schlagen in jedem Semester einvernehmlich jeweils eine Studentin oder einen Studenten vor, die oder den sie für besonders förderungswürdig halten.

BISHERIGE PREISTRÄGER

Sommersemester 1996	Frau Claudia Kusch
Wintersemester 1996/1997	Herr Stefan Scheuch
Sommersemester 1997	Frau Susanne Rechl
Wintersemester 1997/1998	Herr Joachim Schneider
Sommersemester 1998	Herr Lothar Lammersen
Wintersemester 1998/1999	Frau Corinna Brauns
Sommersemester 1999	Frau Christine Ruhwinkel
Wintersemester 1999/2000	Frau Sandra Bube
Sommersemester 2000	Herr Christian Herold
Wintersemester 2000/2001	Herr Joachim Schroff
Sommersemester 2001	Frau Susanne Kölbl
Wintersemester 2001/2002	Herr Michael Glaschke

FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

Sommersemester 2002	Frau Julia Petrova
Wintersemester 2002/2003	Herr Christian Ruhland
Sommersemester 2003	Frau Bettina Zinser
Wintersemester 2003/2004	Herr Christian Groh
Sommersemester 2004	Herr Bernhard Röhrs
Wintersemester 2004/2005	Frau Eva Okrslar
Sommersemester 2005	Frau Uschi Carmen Geschwind
Wintersemester 2005/2006	Herr Christian Müller
Sommersemester 2006	Herr Michael Meincke
Wintersemester 2006/2007	Herr Sven Ulrich
Sommersemester 2007	Herr Florian Michael Kaiser
Wintersemester 2007/2008	Herr Stefan R. Schmidt
Sommersemester 2008	Herr Christian Maier
Wintersemester 2008/2009	Frau Stefanie Oßmann
Sommersemester 2009	Herr Christian Kastner
Wintersemester 2009/2010	Frau Ramona Christ
Sommersemester 2010	Frau Daniela Nehls
Wintersemester 2010/2011	Herr Stefan Reichert
Sommersemester 2011	Herr Thomas Troidl
Wintersemester 2011/2012	Frau Susanne Schmidt
Sommersemester 2012	Frau Franziska Dietrich
Wintersemester 2012/2013	Frau Kerstin Enser
Sommersemester 2013	Frau Veronika Willert
Wintersemester 2013/2014	Frau Senja Heckel
Sommersemester 2014	Frau Ricarda Popp
Wintersemester 2014/2015	Frau Stefanie Schmitt

FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

2. Dr. Michael Munkert Förderpreis

Der Dr. Michael Munkert Förderpreis wird seit dem Jahr 2009 jährlich an einen Lehrstuhl des Instituts für Finance, Auditing, Controlling & Taxation (FACT) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vergeben. Der Förderpreis ist mit 3.000 € dotiert. Zweck ist die Finanzierung von Projekten sowohl im Bereich der Forschung als auch der Lehre.

Der Förderpreis wurde im Jahr 2013 an die Juniorprofessur für Corporate Governance, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Markus Stiglbauer, vergeben. Ziel des ausgezeichneten Forschungsprojekts „Diversity in the Boardroom“ ist es, die Diversity in deutschen Vorstands- und Aufsichtsorganen (HDAX und SDAX Unternehmen) basierend auf unterschiedlichen (demographischen) Kriterien (z.B. Alter, Ausbildungshintergrund, Nationalitäten/Kulturkreise, Geschlecht) zunächst inhaltsanalytisch zu erfassen. Anschließend sollen (um weitere Kontrollvariablen ergänzte) statistische Modelle spezifiziert und gerechnet werden, welche das Ziel haben, die mit Diversity theoretisch-konzeptionell verbundene positive Performancewirkung empirisch zu überprüfen, die erzielten Ergebnisse zu interpretieren und Empfehlungen für die Unternehmenspraxis abzuleiten.

Im Jahr 2014 wurde der Dr. Michael Munkert Förderpreis an Frau M.Sc. Daniela Nehls vom Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vergeben. Ziel des ausgezeichneten Forschungsprojekts „Automatisierte Veranlagung der Grundsteuer am Beispiel der Stadt Fürth“ war es, Aufkommens- und Belastungswirkungen mehrerer Grundsteuerreformmodelle für die Stadt Fürth zu quantifizieren. Eine Reform der Grundsteuer scheint wegen der möglichen Verfassungswidrigkeit der derzeitigen Ermittlung der Bemessungsgrundlage unausweichlich. Im Rahmen einer Vollerhebung wurden das flächenorientierte Äquivalenzmodell, das sowohl flächen- als auch wertorientierte Kombinationsmodell sowie das wertorientierte Verkehrswertmodell betrachtet. Es zeigt sich, dass sich für die einzelnen Modelle sehr unterschiedliche Aufkommenswirkungen ergeben: Bei unverändertem Hebesatz sinkt das Aufkommen beim Äquivalenzmodell, während es beim Kombinations- und Verkehrswertmodell ansteigt. Bei allen Reformmodellen weichen die Auswirkungen für das einzelne Grundstück allerdings zum Teil deutlich vom Gesamtergebnis ab. Ferner sollten die Folgen und Grenzen einer automatisierten und kommunalisierten Festsetzung der Grundsteuer(bemessungsgrundlage) ermittelt und beurteilt werden. Während für das Äquivalenzmodell die Informationen weitgehend vorliegen und unkompliziert zusammengefügt werden können, fehlen zur Ermittlung der Grundsteuer nach dem Verkehrswertmodell zahlreiche Daten. Das Kombinationsmodell liegt dazwischen.

FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts wurden im Rahmen einer ifst-Schrift veröffentlicht:
Nehls, Daniela/Scheffler, Wolfram, Grundsteuerreform: Aufkommens- und Belastungswir-
kungen des Äquivalenz-, Kombinations- und Verkehrswertmodells, ifst-Schrift Nr. 503, Berlin
2015

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

3. Ergänzende Informationen

3.1. Informationen zu den Lehrstühlen für Rechnungswesen und Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre



PROF. DR. KLAUS HENSELMANN



1963	geboren in der Nähe von Hof, Oberfranken
1983-1989	Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth und der University of Aston in Birmingham
1989-1997	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung der Universität Bayreuth (Prof. Dr. Jochen Sigloch)
1992	Promotion mit der Arbeit „Erfolgsmessung und Steuerbelastung“
1997	Habilitation mit der Arbeit „Unternehmensrechnungen und Unternehmenswert – Ein situativer Ansatz“
1997-2006	Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung an der TU Chemnitz
seit 1.4.2006	Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Prüfungswesen an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Rechnungswesen und Prüfungswesen am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Das Fach „Rechnungswesen und Prüfungswesen“ wird jährlich von etwa 100 Studierenden unterschiedlicher Studiengänge gewählt. Der Lehrstuhl ist insbesondere in den Studienbereich Finance, Auditing, Controlling, Taxation „FACT“ (siehe <http://www.fact.rw.uni-erlangen.de>) eingebunden und stellt hierfür ein sachliches und zeitlich abgestimmtes Leistungsangebot zur Verfügung. Er wird seit 2006 von Prof. Dr. Klaus Henselmann geleitet.

Aktuelle Informationen lassen sich auch im Internet abrufen: <http://www.pw.wiso.fau.de>.

1. Ziel und Inhalt der Lehrveranstaltungen

Die Lehre orientiert sich an den Stoffgebieten für das Wirtschaftsprüfer-Examen, soll jedoch unabhängig davon eine theoretisch fundierte und gleichermaßen praxisbezogene Ausbildung für vielfältige Berufsfelder in Rechnungslegung, Besteuerung, Controlling, Finanzanalyse, Investmentbanking und Unternehmensberatung sicherstellen.

Als Begleitmaterial zu Vorlesungen werden in der Regel umfangreiche Skripte herausgegeben. Hinzu kommen noch Aufgaben für Übungen und andere Unterlagen (z.B. Geschäftsberichte). In der Ausbildung kommt den Übungen, Fallstudien und Work-

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

shops eine sehr wichtige Bedeutung zu, da hier die Kenntnisse trainiert, geprüft und gefestigt werden können. Bei geeigneten Problemstellungen werden an die Studierenden Excel-Rechenmodelle verteilt (z.B. integrierte Erfolgs-, Bilanz- und Finanzplanung, Unternehmensbewertung, Bilanzpolitik, bilanzanalytische Aufbereitungen, Konsolidierungsmethoden).

a) Bachelorstudiengänge

Jahresabschluss nach IFRS und HGB (Assessmentphase)

Die Vorlesung mit Übung findet regelmäßig im Sommersemester statt. Die Studierenden lernen Ziele, Arbeitsschritte und Alternativen der Erstellung von Jahresabschlüssen kennen. Weiterhin sollen sie die im Jahresabschluss vermittelten Informationen verstehen und interpretieren sowie Vor- und Nachteile von IFRS-Abschlüssen im Vergleich zur Rechnungslegung nach HGB beurteilen können.

Bilanzpolitik und Bilanzanalyse (Vertiefungsbereich)

Die Vorlesung mit Übung findet in jedem Sommersemester statt. Sie kann auch im Rahmen der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) als online-Angebot belegt werden. Zu den Lernzielen gehört die Kenntnis der bilanzpolitischen Ziele und der Instrumente der Bilanzpolitik nach HGB und IFRS. Ferner werden allgemeine Methoden der Bilanzanalyse vorgestellt und danach Besonderheiten ausgewählter Analyseanlässe (z.B. Rating, Aktienanalyse) besprochen.

Methoden der Unternehmensbewertung (Vertiefungsbereich)

Die Vorlesung mit Übung findet in jedem Wintersemester statt. Sie kann auch im Rahmen der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) als online-Angebot belegt werden. Zu den Inhalten gehören Wertkonzepte und Funktionen des Bewerter, Vergangenheitsanalyse, integrierte Erfolgs-, Bilanz- und Finanzplanung, Restwert, Kapitalkosten und Diskontierung, Berücksichtigung von Steuern, Multiplikatorverfahren, Anteilsbewertung sowie Abwicklung einer Bewertung.

b) Masterstudiengänge

Konzernrechnungslegung (Pflichtbereich – Modul Grundlagen FACT 3)

Die Vorlesung mit Übung im Wintersemester schildert Probleme der Rechnungslegung von Unternehmensgruppen und Lösungsansätze dafür. Inhalte sind Erstellungspflicht und Konzernkreis, Kapitalkonsolidierung, Forderungs- und Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischengewinneliminierung sowie Spezialfragen der Konzernrechnungslegung (u.a. Vorarbeiten der Konsolidierung wie die Währungsumrechnung von Fremdwährungsabschlüssen).

Sonderbilanzen und Sonderprüfungen (Modul Vertiefung Auditing)

Die Vorlesung mit Übung im Wintersemester schildert Sonderanlässe der Rechnungslegung, Prüfung und Beratung von Unternehmen. Darunter versteht man aperiodische Vorgänge wie Gründung, Geschäftsplanung für Kapitalgeber, Sonderprüfungen, Kauf und Verkauf von Unternehmen, Börseneinführung, Übernahmeangebote, Insolvenz, Sanierung, Umwandlung oder Liquidation.

Spezialfragen der Rechnungslegung (Modul Vertiefung Auditing)

Gegenstand der Vorlesung mit Übung im Sommersemester sind primär weiterführende Fragestellungen der Rechnungslegung wie z.B. Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte, Leasing, Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital, betriebliche Altersversorgung oder erfolgsorientierte Vergütung. Daneben werden branchen- und rechtsformspezifische Regeln sowie der Umstellungsprozess HGB - IFRS und aktuelle Entwicklungen angesprochen.

Prüfungstechnik (Ergänzungsbereich)

Die Vorlesung mit Übung findet in jedem Sommersemester und in jedem Wintersemester statt und wird seit dem Sommersemester 2010 von Herrn WP/StB Dr. Peter Bömelburg gehalten. Neben der Vermittlung theoretischer Grundlagen, die auch einen Einblick in die Wirtschaftsprüferbranche geben, steht die Vorgehensweise bei der Durchführung von Abschlussprüfungen sowie Besonderheiten der Konzernabschlussprüfung im Mittelpunkt. Zudem erhalten die Studierenden während des zweitägigen Seminars „Prüfung mit IT-Unterstützung“ Einblick in die Prüfungspraxis.

Hauptseminar Auditing (Ergänzungsbereich)

Das Seminarangebot umfasst in jedem Semester wechselnde Inhalte. Die Seminarthemen für das Semester werden jeweils 3 Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des Semesters über StudOn bekannt gegeben. Die Themenvergabe erfolgt in der ersten Vorlesungswoche. Das Seminar verfolgt das Ziel, eine gegebene sachliche Aufgabe in begrenzter Zeit selbstständig zu bearbeiten und dabei einen systematisch aufgebauten und begründeten Lösungsvorschlag zu unterbreiten. Gegenstand sind sowohl grundlegende theoretische Fragen von Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung als auch aktuelle Tendenzen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Unternehmenspraxis.

Fallstudien Auditing (Ergänzungsbereich)

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Das FallstudienSeminar wird in jedem Wintersemester von Herrn StB Dr. Michael Munkert und in jedem Sommersemester von Herrn WP/StB Prof. Dr. Thomas Edenhofer angeboten. Gegenstand der Veranstaltung sind Unternehmensbewertungen anlässlich der Unternehmensnachfolge bei KMU, Unternehmensbewertung bei gesetzlichen Abfindungsanlässen/Spruchverfahren bei börsennotierten Unternehmen sowie Bewertungen für Zwecke der internationalen und nationalen Rechnungslegung. Das Seminar verfolgt das Ziel, eine gegebene sachliche Aufgabe in begrenzter Zeit selbstständig zu bearbeiten und dabei einen systematisch aufgebauten und begründeten Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

Rechnungslegung von Banken und Versicherungen (Ergänzungsbereich)

Die von Herrn WP/StB Dr. Thomas Kagermeier bzw. Herrn WP Rainer Pfaffensteller in jedem Sommersemester angebotene fünftägige Blockvorlesung beinhaltet die Besonderheiten der Bilanzierung von Versicherungen und Banken nach IFRS und HGB. Neben Bilanzierungsfragen zu Kapitalanlagen und Wertpapieren stehen die bilanzielle Abbildung des Kreditgeschäfts und die Risikovorsorge im Mittelpunkt der Vorträge. Eingestreute Übungsfälle fördern den Praxisbezug der Vorlesung. Darüber hinaus werden bilanzpolitische und bilanzanalytische Besonderheiten vorgestellt und ein Überblick über aufsichtsrechtliche Regelungen gegeben.

Aktuelle Fragen aus FACT (Ergänzungsbereich)

Hier werden wechselnde, aktuelle Themen aus dem Bereich Auditing behandelt. Dies kann in Form von Vorlesungen oder sonstigen Veranstaltungen von nationalen oder internationalen Gastprofessoren/Lehrbeauftragten geschehen.

c) Freiwillige Zusatzveranstaltungen

Neben dem examenswirksamen Lehrprogramm gibt es eine Reihe von freiwilligen Zusatzveranstaltungen in Form von Softwareschulungen, Lehraufträgen, ganztägigen Unternehmensworkshops, Exkursionen oder einzelnen Gastvorträgen. Hier können keine Kreditpunkte erworben werden, es gibt jedoch in der Regel eine aussagekräftige Teilnahmebestätigung.

2. Bachelorarbeit und Masterarbeit

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen. Der Umfang der Bachelorarbeit sollte 30 Seiten nicht überschreiten. Der Beginn wird jedes Semester für alle Bearbeiter festgelegt. Zu den Voraussetzungen gehört die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar des Lehrstuhls. Das Thema wird unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse und Präferenzen der Studierenden vom Lehrstuhlinhaber festgelegt. Die Themen können aus dem gesamten Bereich des Rechnungswesens oder Prüfungswesens stammen. Die Betreuung erfolgt durch den Lehrstuhlinhaber und eine Assistentin bzw. einen Assistenten.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt grundsätzlich sechs Monate. Der Umfang der Masterarbeit sollte 60 Seiten nicht überschreiten. Der Beginn ist an keinen bestimmten Zeitpunkt gebunden. Zu den Voraussetzungen gehört die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar des Lehrstuhls. Das Thema wird unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse und Präferenzen der Studierenden vom Lehrstuhlinhaber festgelegt. Die Themen können aus dem gesamten Bereich des Rechnungswesens oder Prüfungswesens stammen. Die Betreuung erfolgt durch den Lehrstuhlinhaber und eine Assistentin bzw. einen Assistenten.

3. Forschungsschwerpunkte

Die aktuellen Forschungsschwerpunkte liegen insbesondere auf den folgenden Gebieten:

- **Externe Rechnungslegung (HGB, IFRS, US-GAAP)**
(Bilanztheorien, Abbildung immaterieller Werte, Einheitlichkeit oder Differenzierung innerhalb der Rechnungslegung, Einheitlichkeit oder Differenzierung von externer Rechnungslegung und Controlling, Grundsatzfragen der Konzernrechnungslegung, Konsolidierungsvorschriften in der Konzernrechnungslegung, Publizitätsvermeidungsstrategien, Offenlegungspolitik und -pflichten, Finanzinstrumente, Risikopublizität, steuerliche Einflüsse auf die Rechnungslegung, Komponentenansatz in der Rechnungslegung, Umstellung der HGB-Rechnungslegung, empirische Auswertungen des Inhalts von Geschäftsberichten, aktuelle Entwicklungen in der Rechnungslegung nach HGB, IFRS und US-GAAP)
- **Unternehmensbewertung**
(integrierte Unternehmensplanung, Restwertbestimmung, Kontingenztheorien der Bewertung, situative Modelle zur Auswahl von Bewertungsverfahren, steuerliche Einflüsse auf die Bewertung, Economic Value Added, stochastische Unternehmensbewertung (Monte-Carlo-Simulation), Spruchstellenverfahren, Risikoquantifizierung in der Bewertung, empirische Erhebungen und Auswertungen von Schiedsgutachten, Herleitung von Kapitalkosten mit Hilfe externer Rechnungslegungsdaten (Fundamental Beta))
- **Jahres- und Konzernabschlussprüfung**
(Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung, Prüfungsstandards, Spezialfragen der Prüfung, Prüfung interner Kontrollsysteme)
- **Bilanzpolitik und -analyse (HGB, IFRS)**

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

(Instrumente und Methoden der Bilanzpolitik, quantitative und qualitative Bilanzanalysen, Aufbereitungsrechnungen, klassische und stochastische Ratingverfahren, Covenants, Inhaltsanalysen des Anhangs/Lageberichts mittels qualitativer Analyseprogramme (MaxQDa) und scoringbasierten Verfahren, XBRL, Fuzzy-Set Theorie, Künstliche Intelligenz und Rechnungslegungspublizität)

- **Sonderbilanzen und Sonderprüfungen**

(Erstellung von Business Plänen, gesellschaftsvertragliche Abfindungsklauseln, Due Diligence, Rechnungslegung in der Krise und Insolvenz, Risikomanagement, Corporate Governance, strafrechtliche Delikte und Wirtschaftskriminalität, Vergleich der Vorschriften nach HGB und IFRS mit steuerrechtlichen Regelungen, Unternehmensumwandlung (Spaltung, Verschmelzung, etc.), Sanierung und Liquidierung, neue Methoden in der Insolvenz- und Krisenprognose (Fuzzy-Set Theorie, Monte-Carlo-Simulation))

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

**PROF. DR. ROLAND ISMER**

1974	geboren in Stade
1993-1998	Studium der Rechtswissenschaften und Volkswirtschaftslehre in Konstanz, Genf und München
1998	Erstes Juristisches Staatsexamen in München Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forschungsstelle für Europäisches und Internationales Steuerrecht an der LMU München (Juli - September)
1999	Diploma in Economics an der LSE (with Distinction)
2000	Master in Economics an der LSE (with Distinction)
2000-2001	Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forschungsstelle für Europäisches und Internationales Steuerrecht an der LMU München
2002	Zweites Juristisches Staatsexamen in München
2004-2006	Rechtsanwalt und ab März 2006 auch Steuerberater in einer amerikanischen Großkanzlei in München
2005	Promotion zum Thema „Humankapital im Steuerstaat – Investitionen in Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung: Bestandsaufnahme und Optimierung des Systems“
2005/2006	Steuerberaterexamen
2006-2009	Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Öffentliches Wirtschafts- und Steuerrecht von Herrn Professor Lehner, LMU München
2009	Habilitation mit der Arbeit „Klimaschutz als Rechtsproblem – Steuerung durch Preisinstrumente vor dem Hintergrund einer parallelen Evolution von Klimaschutzregimes verschiedener Staaten“
seit 2009	Inhaber des Lehrstuhls für Steuerrecht und Öffentliches Recht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
2011	Ablehnung eines Rufs an die Universität Mannheim

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Steuerrecht am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg wird für die Bachelorstudiengänge das Fach „Grundlagen des Steuerrechts“ angeboten. Das Fach kann außerdem im Rahmen des Studienbereichs FACT I belegt werden. Daneben bietet der Lehrstuhl für Steuerrecht und Öffentliches Recht umfangreiche steuerrechtliche Vertiefungen für Studierende des FACT-Masterstudiengangs an. Diese beinhalten Abgabenordnung, Umsatzsteuerrecht, Besteuerung der Personengesellschaften, Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht, Internationales Steuerrecht sowie Seminare mit aktuellem Bezug. Aufgrund fortschreitender Internationalisierung wird das Masterseminar grundsätzlich in englischer Sprache durchgeführt.

Das Steuerrecht ist ein Teilgebiet des öffentlichen Rechts mit wichtigen Bezügen zum Zivilrecht, Gesellschaftsrecht und Sozialrecht. Der Lehrstuhl für Deutsches und Internationales Steuerrecht, Finanz- und Haushaltsrecht *Prof. Dr. Wolfram Reiß* wird seit 2009 unter der Bezeichnung Lehrstuhl für Steuerrecht und Öffentliches Recht von *Prof. Dr. Roland Ismer* geleitet.

1. Ziel und Inhalt der Lehrveranstaltungen

Ziel der Ausbildung ist es, in den bedeutenden Bereichen der Abgabenordnung, der Finanzgerichtsordnung, des Einkommensteuerrechts, des Umsatzsteuerrechts, des Körperschaftsteuerrechts, des Internationalen Steuerrechts einen umfassenden Einblick in steuerrechtliche Fragestellungen und Zusammenhänge zu erlangen, um über die für die berufliche Praxis erforderlichen Fachkenntnisse zu verfügen.

a) Bachelorstudiengänge

- **Grundlagen des Steuerrechts (2 SWS)**

Die Vorlesung gibt einen Überblick über das Steuerrecht in der Bundesrepublik Deutschland. Sie behandelt Grundzüge der Finanzverfassung, der Einkommensteuer, des internationalen Steuerrechts, des steuerlichen Verfahrensrechts, der Umsatzsteuer und der Erbschaftsteuer einschließlich des Bewertungsgesetzes.

Prüfung: 2-stündige Klausur

b) Veranstaltungen im Master

- **Abgabenordnung (2 SWS)**

Die Vorlesung behandelt u.a. die Finanzverfassung des Grundgesetzes, die verfassungsrechtlichen Bezüge des materiellen und formellen Steuerrechts sowie das allgemeine Schuldrecht und das Steuerverfahrensrecht.

Prüfung: 2-stündige Klausur zusammen mit Umsatzsteuerrecht

- **Umsatzsteuerrecht (2 SWS)**

In der Vorlesung werden die wichtigsten Teilbereiche der Umsatzsteuer behandelt. Besonderer Wert wird auf die internationalen Bezüge (Ausfuhr, Einfuhr) und die Bezüge zum Binnenmarkt gelegt.

Prüfung: 2-stündige Klausur zusammen mit Abgabenordnung

- **Besteuerung von Personengesellschaften (2 SWS)**

Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Einkünfte aus Gewerbebetrieb, die Gewinnermittlung bei Einzelunternehmern und Mitunternehmerschaften sowie Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit.

Prüfung: 2-stündige Klausur

- **Einkommensteuerrecht (2 SWS)**

Die Vorlesung gibt einen kompletten Überblick über das Einkommensteuerrecht für unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen. Behandelt werden neben den Einkunftsarten und den Einkunftsermittlungsarten vor allem die Einkunftsermittlung bei den Überschusseinkunftsarten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen.

Prüfung: 2-stündige Klausur

- **Unternehmenssteuerrecht (2 SWS)**

Die Vorlesung behandelt u.a. die Steuersubjekte der Körperschaftsteuer unter Hervorhebung der Kapitalgesellschaften, die Besonderheiten der Einkunfts- und Einkommensermittlung einschließlich verdeckter Gewinnausschüttungen und verdeckter Einlagen.

Prüfung: 2-stündige Klausur

- **Seminar (2 SWS)**

Im Rahmen des Seminars ist eine ca. 15-seitige Seminararbeit zu verfassen, deren Inhalt in Form eines Kurzreferates vorgetragen werden soll.

- **Internationales Steuerrecht (2 SWS)**

Die Vorlesung vermittelt die Grundzüge des deutschen und internationalen Steuerrechts und. Das Recht der Doppelbesteuerungsabkommen sowie das Außensteuerrecht werden in den tragenden Grundzügen dargestellt unter besonderer Berücksichti-

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

gung unternehmerischer Einkünfte.
Prüfung: 2-stündige Klausur

2. Sonstige Veranstaltungen

- **Vorlesungsbegleitende Übungen**

Die Übungen dienen der Erarbeitung und Veranschaulichung des Stoffes aus den Vorlesungen und der Einübung der Methodik steuerrechtlichen Arbeitens. Sie werden im jeweiligen Semester zu der Bachelorvorlesung Grundlagen des Steuerrechts und den Mastervorlesungen Abgabenordnung, Umsatzsteuerrecht, Einkommensteuerrecht, Besteuerung von Personengesellschaften, Unternehmensbesteuerung und Internationales Steuerrecht angeboten.

- **Exkursionen**

Neben weiteren Zusatzveranstaltungen wie Gastvorträgen werden regelmäßig Exkursionen zu Finanzgerichten und zu verschiedenen Firmen durchgeführt.

3. Abschlussarbeiten**a. Bachelorarbeiten**

Es wird jedes Semester ein Bachelorseminar veranstaltet, in dessen Rahmen die Bachelorarbeit geschrieben werden kann.

b. Masterarbeiten

Es werden laufend Masterarbeiten zu aktuellen Themen des Steuerrechts aus der Gesetzgebung oder der Rechtsprechung des BFH und/oder des EuGH angeboten.

Weitere Informationen enthält der Studienführer des Lehrstuhls für Steuerrecht und Öffentliches Recht.
Ausführliche und aktuelle Informationen lassen sich auch auf der Homepage des Lehrstuhls abrufen unter:
<http://www.steuerrrecht.wiso.fau.de/>

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

**PROF. DR. WOLFRAM SCHEFFLER**

1956	geboren in Marbach am Neckar
1976-1981	Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Mannheim
1981-1990	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Treuhandwesen und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II (Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Otto H. Jacobs), Universität Mannheim
1984	Promotion mit der Arbeit „Leasing im Vergleich zum (Kredit-)Kauf – Ein EDV-gestützter Wirtschaftlichkeitsvergleich“
1990	Habilitation mit der Arbeit „Die Gestaltung der betrieblichen Altersversorgung – Ein Beispiel für den Einsatz von Entscheidungsunterstützungssystemen für betriebliche Entscheidungen“
1990-1991	Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln
1991-1995	Professor für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Bilanz-, Steuer- und Prüfungswesen an der Universität Osnabrück
seit 1.10.1995	Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Das Lehrangebot im Fach „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ erstreckt sich sowohl auf das Bachelorstudium als auch auf den Masterstudiengang FACT. Der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre, wird von *Prof. Dr. Wolfram Scheffler* geleitet.

1. Ziel der Lehrveranstaltungen

Ziel der Ausbildung ist es, unter Beachtung der vom Steuerrecht vorgegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen den Einfluss der Bilanzierung und der Besteuerung auf unternehmerische Entscheidungen zu erkennen und Gestaltungsempfehlungen ableiten sowie begründen zu können. Die Studierenden des Faches „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ sollen die Fähigkeit erlangen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auf praktisch relevante Fragestellungen eigenständig anzuwenden. Sie sollen während ihres Studiums einen Überblick über die Zusammenhänge des Faches gewinnen.

2. Inhalt der Lehrveranstaltungen im Bachelor

Im Bachelorstudium werden insgesamt fünf Lehrveranstaltungen angeboten, wobei das Modul „Buchführung“ eine Pflichtveranstaltung im Rahmen der Assessmentphase des Studiengangs „Wirtschaftswissenschaften“ darstellt, während die anderen vier Veranstaltungen „Wissenschaftliches Arbeiten: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“, „Unternehmensbesteuerung“ sowie das Fallstudienseminar „DATEV-Führerschein@FAU Nürnberg“ der Bachelorphase zugeordnet werden können.

- Das Modul „Buchführung“ (5 ECTS) umfasst 3,5 Semesterwochenstunden und setzt sich aus mehreren parallel angebotenen Übungen sowie Tutorien zusammen. Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse im Bereich des externen Rechnungswesens.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

- Im Rahmen des Schlüsselqualifikationsmoduls bietet der Lehrstuhl für Steuerlehre die Veranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ an. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die Fähigkeit zur eigenständigen Recherche von Literatur zu steuerlichen Themen und Einordnung wissenschaftlicher Quellen, sowie die Verwendung der korrekten Zitierweise von Literatur und Beurteilung der Strukturierung von Abschlussarbeiten (Zielsetzung, Methodik und Vorgehensweise).
- Im Kernbereich der Bachelorphase kann das Fallstudienseminar „DATEV-Führerschein@FAU Nürnberg“ (5 ECTS) belegt werden. Diese Veranstaltung setzt sich aus einem DATEV-Praxistag mit den Grundlagen der Buchführung, der Bearbeitung der computergestützten Fallstudie Kanzlei-Praxis und der Vorlesung „Betriebswirtschaftslehre des Steuerberatungsbetriebs“ von Prof. Dieter Kempf zusammen.
- Im Vertiefungsbereich des Schwerpunktes Betriebswirtschaftslehre steht die Veranstaltung „Unternehmensbesteuerung“ (5 ECTS) zur Wahl. Gegenstand der Veranstaltung ist zum einen eine Einführung in die Grundlagen der Unternehmensbesteuerung hinsichtlich Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und internationaler Unternehmensbesteuerung.

3. Schwerpunkt FACT im Bachelor

Bereits während des Bachelorstudiums kann der Schwerpunkt auf den Bereich „FACT“ (Finance, Auditing, Controlling, Taxation) gelegt werden. Neben entsprechenden Veranstaltungen im Pflichtbereich (Buchführung, Jahresabschluss, Grundlagen des Öffentlichen Rechts und des Zivilrechts, Wirtschaftsprivatrecht, Kostenrechnung und Controlling sowie Investition und Finanzierung) kann zudem der Studienbereich FACT I belegt werden, bei dem vier der folgenden Veranstaltungen belegt werden müssen: Corporate Finance, Versicherungs- und Risikomanagement, Controlling of Business Development, Bilanzpolitik und Bilanzanalyse, Methoden der Unternehmensbewertung, Unternehmensbesteuerung und Grundlagen des Steuerrechts. Darüber hinaus kann der Studienbereich FACT II belegt werden. Weiterhin empfiehlt es sich, die Bachelorarbeit bei einem der FACT-Lehrstühle zu schreiben. Auf diese Weise können optimale Grundlagen für den Masterstudiengang FACT erworben werden. Für weitere Informationen zu FACT siehe auch: <http://www.fact.rw.fau.de>.

4. Bachelorarbeit

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt grundsätzlich neun Wochen. Der Umfang der Bachelorarbeit sollte 25 Seiten nicht überschreiten. Ein Beginn ist jederzeit möglich. Das Thema wird unter Berücksichtigung der von den Studierenden geäußerten Präferenzen vom Lehrstuhlinhaber festgelegt. Die Themen können aus dem gesamten Bereich der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre entnommen werden, sofern diese von praktischem Interesse sind oder methodische Grundsatzfragen betreffen. Die Betreuung erfolgt durch den Lehrstuhlinhaber und eine Assistentin bzw. einen Assistenten.

5. Inhalt der Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang FACT

Seit dem Wintersemester 2009/10 wird an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg der Masterstudiengang FACT angeboten. Ziel des Studiengangs ist es, durch die Kombination der Fächer Finance, Auditing, Controlling und Taxation den Studierenden eine exzellente Ausbildung zu bieten, die sie auf anspruchsvolle Positionen im Bereich des Finanzwesens, des Rechnungswesens sowie der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung vorbereitet. Wählen die Studierenden während der Bachelorphase gezielt Veranstaltungen aus den Bereichen Rechnungswesen, Finanzierung, Prüfungswesen, Controlling und Steuern, bietet sich ihnen eine optimale Vorbereitung auf diesen Masterstudiengang. Für weitere Informationen zu FACT siehe auch: <http://www.fact.rw.fau.de>.

Im Pflichtbereich des Masterstudiengangs FACT wird die Veranstaltung Steuerliche Gewinnermittlung (5 ECTS) angeboten, welche in eine Vorlesung und eine Übung unterteilt ist. In dieser Veranstaltung erhalten die Studierenden einen Überblick über die Bestandteile der steuerlichen Rechnungslegung und die Grundsätze zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Ertrags- und Substanzsteuern (steuerliche Gewinnermittlung und Vermögensbewertung).

Im Vertiefungs- und Ergänzungsbereich des Masterstudiengangs FACT kann die Veranstaltung Rechtsform und Besteuerung (5 ECTS) gewählt werden. Im Rahmen dieses Moduls sollen die Studenten den Einfluss der Besteuerung auf die Rechtsformwahl erkennen. Dazu werden die steuerlichen Vor- und Nachteile der klassischen Rechtsformen (Einzelunternehmen, Kapitalgesellschaft, Personengesellschaft), der Mischformen (GmbH & Co. KG, Betriebsaufspaltung) und von Familienunternehmen bei der Besteuerung der laufenden Geschäftstätigkeit vorgestellt.

Die Veranstaltung Besteuerung von M&A-Aktivitäten (5 ECTS) gibt einen Überblick über die Besteuerung verbundener Unternehmen und unregelmäßig auftretender Geschäftsvorfälle. Darüber hinaus werden Empfehlungen vorgestellt, wie steuerliche Wahlrechte ausgeübt werden sollten.

Inhalt der Veranstaltung Internationale betriebswirtschaftliche Steuerlehre (5 ECTS) ist die internationale Unternehmensbesteuerung aus betriebswirtschaftlicher Sicht.

Inhalt der Veranstaltung Steuerplanung (5 ECTS) sind die Methoden zur Quantifizierung von Steuerzahlungen sowie der Einfluss der Besteuerung auf Rechtsformwahl, Investitions- und Finanzierungsentscheidungen, Rechnungswesen, nationale Standortwahl und Entgeltpolitik.

In der Veranstaltung Internationale Steuerplanung (5 ECTS), die von Herrn Prof. Dr. Christian Rödl, LL.M., RA, StB, geschäftsführender Gesellschafter von Rödl & Partner, angeboten wird, werden anhand von Fallstudien die aus steuerplanerischer Sicht bei einem international tätigen Unternehmen auftretenden Fragen analysiert.

In der Veranstaltung Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) (5 ECTS), werden aktuelle Problembereiche des internationalen Steuerrechts betrachtet. Insbesondere werden die zwischenstaatliche Erfolgszuordnung bei grenzüberschreitend tätigen Einheitsunternehmen und Konzernen sowie die Ursachen von Gewinnverkürzungen und Gewinnverlagerungen von multinational

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

tätigen Unternehmen und Maßnahmen zur Vermeidung internationaler Minderbesteuerung vertieft. Außerdem werden Grenzen nationaler Steuerpolitik betrachtet.

Zusätzlich wird das Seminar Tax Management (5 ECTS) angeboten, indem ausgewählte Fragen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre mit wechselnden Themenschwerpunkten bearbeitet werden. Die Themen werden in Hausarbeiten selbstständig erarbeitet und anschließend in Veranstaltungen vorgetragen und diskutiert.

Von den weiteren Zusatzveranstaltungen seien beispielhaft genannt:

- Gastvorträge
- Veranstaltungen der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“
- Seminare in Zusammenarbeit mit anderen Lehrstühlen
- Praxisseminare, Exkursionen und Workshops

6. Masterarbeit

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt grundsätzlich sechs Monate. Der Umfang der Masterarbeit sollte 60 Seiten nicht überschreiten. Ein Beginn ist jederzeit möglich. Das Thema wird unter Berücksichtigung der von den Studierenden geäußerten Präferenzen vom Lehrstuhlinhaber festgelegt. Die Themen können aus dem gesamten Bereich der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre entnommen werden, sofern diese von praktischem Interesse sind oder methodische Grundsatzfragen betreffen. Die Betreuung erfolgt durch den Lehrstuhlinhaber und eine Assistentin bzw. einen Assistenten.

7. Forschungsschwerpunkte

Bei den Forschungsvorhaben werden Probleme aus dem Bereich der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und des Steuerrechts mit den speziellen Fragestellungen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre verknüpft. Im Mittelpunkt stehen EDV-gestützte Steuerwirkungsanalysen zum Einfluss der nationalen und internationalen Besteuerungsnormen auf betriebliche Entscheidungen. Die Forschungstätigkeiten lassen sich schwerpunktmäßig folgenden Bereichen zuordnen:

- Rechnungslegung und Besteuerung (Bilanzierungs- und Bewertungsfragen im Zusammenhang mit der Steuerbilanz und Vermögensaufstellung, Steuerbilanzpolitik)
- Einfluss der Besteuerung auf die Rechtsformwahl, insbesondere bei mittelständischen Unternehmen (Steuerbelastungsrechnungen, Bedeutung der Besteuerung im Verhältnis zu den weiteren, für die Rechtsformwahl relevanten Kriterien, Belastungsdifferenzen im Rahmen der laufenden Besteuerung, der Gründung, bei Umstrukturierungen und bei Beendigung der unternehmerischen Tätigkeit, Beteiligung von Familienangehörigen einschließlich der Übertragung des Betriebs auf die nachfolgende Generation)
- Besteuerung von verbundenen Unternehmen (Besteuerung von nationalen und internationalen Konzernen)
- Einfluss der Besteuerung auf Finanzierungsentscheidungen (Finanzierungsalternativen und Besteuerung, Vorteilhaftigkeitsanalysen für Leasing, Finanzierungseffekt der betrieblichen Altersversorgung)
- Internationale Unternehmensbesteuerung (Belastungsdifferenzen zwischen den verschiedenen Formen des Auslandsengagements, Steuerplanung von international tätigen Unternehmen, Einfluss des Rechts der EU einschließlich der Harmonisierung der direkten und indirekten Steuern); zur Zeit insbesondere: Besteuerung von EU-Konzernen, grenzüberschreitende Erbfälle, Verrechnungspreise sowie Auswirkungen der Internationalisierung der handelsrechtlichen Rechnungslegung auf die steuerliche Gewinnermittlung

Aktuelle Informationen lassen sich auch im Internet abrufen: <http://www.steuerlehre.bayern>.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

3.2. FACT-Master an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

1. FACT im Profil

Der **Masterstudiengang FACT** des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg wird seit dem Wintersemester 2009/10 angeboten. Er basiert auf den langjährigen Erfahrungen bei der Ausbildung von Studierenden im Bereich „Steuern und Prüfung“ im Rahmen des Diplomstudiengangs und wurde in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Praxispartnern konzipiert. Der FACT-Master richtet sich an talentierte und ambitionierte Studierende bzw. junge Berufstätige mit einem Bachelor oder vergleichbaren Abschluss im wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Bereich.

Getragen wird der FACT-Master im Wesentlichen von sieben **Lehrstühlen**: Finanzierung und Banken (*Prof. Dr. Hendrik Scholz*), Versicherungswirtschaft (*Prof. Dr. Nadine Gatzert*), Rechnungswesen und Prüfungswesen (*Prof. Dr. Klaus Henselmann*), Wirtschaftsprivatrecht (*Prof. Dr. Jochen Hoffmann*), Rechnungswesen und Controlling (*Prof. Dr. Thomas M. Fischer*), Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre (*Prof. Dr. Wolfram Scheffler*) sowie Steuerrecht und Öffentliches Recht (*Prof. Dr. Roland Ismer, MSc Econ. (LSE)*). Ergänzt wird die Ausbildung durch den Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Versicherungsmarketing (*Prof. Dr. Martina Steul-Fischer*), den Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft (*Prof. Dr. Thiess Büttner*), der Juniorprofessur für Corporate Governance (*Prof. Dr. Markus Stiglbauer*), der Juniorprofessur für Empirische Wirkungslehre der Rechnungslegung (*Prof. Dr. Michael Stich*).

Ziel des FACT-Masters ist es, durch die Kombination der Fächer Finance, Auditing, Controlling und Taxation Studierenden eine exzellente Ausbildung zu bieten, um sie auf anspruchsvolle Positionen in der Wirtschaft im Bereich des Finanzwesens, des Rechnungswesens sowie der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung vorzubereiten. Der Studiengang ist so konzipiert, dass aufbauend auf einer breiten betriebswirtschaftlichen Grundlagenausbildung eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglicht wird. Die Ausbildung im Studienbereich FACT bereitet insbesondere auf folgende Berufsfelder vor: Controlling, Finanzdienstleistungsunternehmen (z.B. Banken, Versicherungen, Fonds), Finanzwesen, Geschäftsführung, Investment Banking, Rechnungswesen, Steuerberatung, Unternehmensberatung, Versicherungs- und Risikomanagement und Wirtschaftsprüfung.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

2. Struktur des Studiengangs

Beim FACT-Master handelt es sich um einen Vollzeitstudiengang mit einer Studiendauer von vier Semestern (120 ECTS). Das Studium kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester aufgenommen werden. Der FACT-Master weist folgende Konzeption auf:²

Der Pflichtbereich (30 ECTS) enthält sechs Lehrveranstaltungen der FACT-Lehrstühle im Umfang von jeweils 5 ECTS.

Aus dem Wahlbereich von insgesamt 300 ECTS sind 60 ECTS zu wählen.

Voraussetzung zur **Zulassung** zum Masterstudiengang FACT ist ein einschlägiges wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Bachelorstudium und ein GMAT-Test mit mindestens 600 Punkten bzw. ein bestandener Zugangstest, der das fachliche Vorwissen aus den Bereichen Finance, Auditing, Controlling und Taxation prüft. Bei der Auswahl der Studierenden werden insbesondere die Note im vorangehenden Bachelorstudiengang, besondere Fähigkeiten und Erfahrungen wie Auszeichnungen und Preise, Berufsausbildung, Auslandsaufenthalte, Tätigkeit als studentische Hilfskraft, Mitarbeit in einer studentischen Organisation, Ehrenämter und soziales Engagement berücksichtigt. Sofern aufgrund der eingereichten Unterlagen keine eindeutige Entscheidung möglich ist, kommt es zu einem Auswahlgespräch mit einem der Professoren, die den FACT-Master tragen.

Zum **Pflichtbereich** gehören sechs Lehrveranstaltungen von jeweils 5 ECTS an einem der FACT-Lehrstühle: Kapitalmarktorientierte Unternehmenssteuerung, Controlling of Business Systems, Konzernrechnungslegung, Steuerliche Gewinnermittlung, Unternehmenssteuerrecht sowie Versicherungs- und Risikotheorie.

Im **Wahlbereich** sind Veranstaltungen der FACT-Lehrstühle sowie FACT-bezogene Module anderer Lehrstühle zusammengefasst. Er setzt sich aus Vertiefungsmodulen von jeweils 10 ECTS und Ergänzungsmodulen von jeweils 5 ECTS zusammen. Aus dem umfangreichen Wahlangebot von in der Summe 300 ECTS sind 60 ECTS zu wählen.

Bei den Vertiefungen stehen zur Wahl: Finance (Finanz- und Bankmanagement, Financial Engineering und Structured Finance), Tax Law (Steuerverfahrensrecht, Umsatzsteuerrecht), Gesellschaftsrecht (Personenunternehmen und GmbH, Aktiengesellschaften und Kapitalmarktrecht), wirtschaftsrelevantes Zivilrecht (Wirtschaftsrelevantes Zivilrecht I und II), Vertiefung Insurance & Risk Management (Asset-Liability-Management, Lebensversicherung: Pro-

² Ausführliche Informationen unter <http://www.fact.rw.fau.de>.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

dukte und Bewertung) und Vertiefung Corporate Governance (Internationale Corporate Governance und Corporate Social Responsibility und Nachhaltigkeitsmanagement).

Zu den Ergänzungsmodulen gehören: Besteuerung von M&A-Aktivitäten, Rechtsform und Besteuerung, Controlling of Corporate Investments, Controlling and Reporting, Lebensversicherung, Asset Liability Management (Versicherungen), Financial Engineering und Structured Finance, Finanz und Bankmanagement, Workshop Finance, Sonderbilanzen und Sonderprüfungen, Spezialfragen der Rechnungslegung, Fallstudien Auditing, Prüfungstechnik, Cases in Business Controlling, Steuerplanung, Internationale betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internationales Steuerrecht, Besteuerung von Personengesellschaften, Einkommensteuerrecht, Verbundene Unternehmen und Umwandlung, Theorie und Empirie der Besteuerung I, Theorie und Empirie der Besteuerung II, Industrieökonomik, Rechnungslegung von Banken und Versicherungen, Versicherungsrecht, Internationale Corporate Governance, Corporate Social Responsibility und Nachhaltigkeitsmanagement, Empirical Accounting Research, Ökonometrie 1, Ökonometrie 4, Ökonometrie 5, Ökonometrie 6, Aktuelle Fragen aus FACT I, Aktuelle Fragen aus FACT II, Aktuelle Fragen aus FACT III, Schlüsselqualifikationen FACT, R for Insurance and Finance, Hauptseminar Finance, Hauptseminar Auditing, Hauptseminar Controlling, Hauptseminar Tax Management, Hauptseminar Tax Law, Hauptseminar Wirtschaftsrecht, Hauptseminar Risk and Insurance, Hauptseminar Corporate Governance, Hauptseminar Corporate Ownership and Control, Hauptseminar Applied Empirical Accounting Research, Hauptseminar Kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, Hauptseminar Contemporary Issues in Accounting Research, Hauptseminar Aktuelle Fragen der Wirtschaftsprüfung.

Für die **Masterarbeit** (30 ECTS, Bearbeitungsdauer sechs Monate) können die Studierenden einen der FACT-Lehrstühle frei wählen.

Neben dem Standardprogramm werden zahlreiche freiwillige Zusatzveranstaltungen angeboten. Beispielfhaft sei auf die Vorlesung „Betriebswirtschaftslehre des Steuerberatungsbetriebs“ von Herrn Prof. Dieter Kempf, StB (Vorsitzender des Vorstands der DATEV eG, Vizepräsident der Steuerberaterkammer Nürnberg) und die Veranstaltungen der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ (Ringvorlesungen, Tagesseminare) hingewiesen.³ Abgerundet wird das Angebot durch zahlreiche Gastvorträge, Workshops, Praxisseminare und Exkursionen.

³ Die „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ (<http://www.nuernberger-steuergespraech.de>) unterstützen die Ausbildung im Bereich Steuern und Wirtschaftsprüfung am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften durch materielle und immaterielle Hilfe in äußerst vielfältiger Weise.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

3. Flexibilität des FACT-Masters

Aufgrund des umfangreichen Vertiefungs- und Ergänzungsbereichs können die Studierenden den FACT-Master entsprechend ihren individuellen Vorstellungen gestalten. Jeder kann aus dem großen Angebot die für ihn interessanten Module auswählen. Damit ist für jeden Studierenden ein maßgeschneidertes Studium möglich. Bildlich gesprochen stellen die im Vertiefungs- und Ergänzungsbereich enthaltenen Module die „Speisekarte“ dar, aus der die Studierenden nach dem „Cafeteria-Prinzip“ entsprechend ihren persönlichen Neigungen und Interessen ihre Auswahl treffen.

Wer eine möglichst breite Ausbildung anstrebt, übt seine Wahlmöglichkeiten so aus, dass die vier Bereiche des FACT Masters in etwa gleichem Umfang enthalten sind. Eine derartige „FACT-Generalistenausbildung“ ist beispielsweise demjenigen zu empfehlen, der seine berufliche Zukunft in der kaufmännischen Leitung eines mittelständischen Unternehmens sieht **(Konzept 1: breite Ausrichtung)**.

Um die Studienplanung der Studierenden zu erleichtern, wurden mehrere Kombinationsvorschläge erstellt, die jeweils auf ein bestimmtes Berufsfeld besonders vorbereiten. Diese „Menüvorschläge“ haben empfehlenden Charakter, sie können innerhalb des Wahlbereichs von den Studierenden entsprechend ihren Vorstellungen modifiziert werden **(Konzept 2: Schwerpunktbildung)**. Deshalb sind zwischen der Schwerpunktbildung und der breiten Ausbildung alle denkbaren Zwischenformen zulässig. „Menüvorschläge“ wurden beispielsweise für die Bereiche Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung entwickelt.

Wer so viel wie möglich steuerliche Veranstaltungen besuchen möchte, kann von den 120 ECTS bis zu 100 aus dem Bereich Besteuerung wählen. Der daraus resultierende Studienplan entspricht zu 95 % der Empfehlung der Bundessteuerberaterkammer (BStBK) für Masterstudiengänge für Studierende der Wirtschaftswissenschaften, die auf den Beruf des Steuerberaters vorbereiten. Eine weitere Besonderheit ist, dass der Master FACT gemeinsam mit dem vorherigen Bachelor gemäß § 13b WPO zwei Anrechnungsmöglichkeiten für eine spätere verkürzte Ablegung des Wirtschaftsprüfer-Examens ermöglicht. Durch Anrechnungen für Angewandte Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre sowie Wirtschaftsrecht ist eine Verkürzung um bis zu drei von sieben Prüfungen möglich **(Konzept 3: volle Konzentration auf Steuerberatung oder Wirtschaftsprüfung)**.

Weiterführende Informationen und Ansprechpartner finden Sie unter der folgenden Webseite <http://www.fact.rw.fau.de>.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

3.3. Veröffentlichungen der Lehrstühle für Rechnungswesen und Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre

Im Folgenden erfolgt eine Auflistung ausgewählter Veröffentlichungen der einzelnen Lehrstühle in den Jahren 2013 und 2014, um einen Einblick in deren Forschungsinhalte zu ermöglichen.

BÜCHER

Ismer, R., Klimaschutz als Rechtsproblem – Steuerung durch Preisinstrumente vor dem Hintergrund einer parallelen Evolution von Klimaschutzregimes verschiedener Staaten, Tübingen 2014

Scheffler, W., Besteuerung von Unternehmen, Band III: Steuerplanung, 2. Aufl., Heidelberg 2013

Scheffler, W., Besteuerung von Unternehmen, Band II: Steuerbilanz, 8. Aufl., Heidelberg 2014

VERÖFFENTLICHUNGEN IN FACHZEITSCHRIFTEN UND SAMMELBÄNDEN

Büttner, T./Scheffler, W./Schwerin, A. Die Hebesatzpolitik bei der Gewerbesteuer nach den Unternehmensteuerreformen, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 2014, S. 346-354

Büttner, T./Wamser, G., Internal debt and multinationals' profit shifting – empirical evidence from panel data, in: National Tax Journal 2013, Vol. 66, S. 63-95

Ismer, R., Die Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse bei Anrechnungshöchstbetrag und Progressionsvorbehalt, in: Internationales Steuerrecht 2013, S. 297-302

Ismer, R., Nochmals: zur Dogmatik der sonstigen Leistungen nach § 22 Nr. 3 EStG; Duplik zu Gebhardt "Münchener Steuer-Roulette", in: Finanzrundschau 2013, S. 66-68

Ismer, R., Seminar A: Klimawandel und internationale Besteuerung, in: Internationales Steuerrecht 2013, S. 603

Ismer, R., Grundfragen der Besteuerung des Finanzsektors, in: Schön/Röder (Hrsg.), MPI Studies in Tax Law and Public Finance 4 – Zukunftsfragen des deutschen Steuerrechts II, 2014 S. 95-128

Ismer, R., Verfassungsrechtliche Rechtfertigung der Zinsschranke, in: Finanzrundschau 2014, S. 777-784

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

- Ismer, R., Verwirrung beim Anrechnungshöchstbetrag: Unionsrechtliche Probleme der geplanten Neufassung des § 34c EStG, in: Internationales Steuerrecht 2014, S. 925-927
- Ismer, R./Baur, S., Verfassungsmäßigkeit von Treaty Overrides, in: Internationales Steuerrecht 2014, S. 421-427
- Ismer, R./Baur, S., Anmerkung zu BFH I R 86/13, in: Internationales Steuerrecht 2014, S. 812-822
- Ismer, R./Endres, D., On the meaning of the term "construction work" and on VAT harmonisation in the EU, in: Journal of VAT/GST Law 2013, Vol. 2, S. 65-72
- Ismer, R./Endres, D., The German rules on the Certificate of Entry (Gelangensbestätigung), in: Journal of VAT/GST Law 2014, Vol. 3, S. 50-54
- Ismer, R./Endres, D./Piotrowski, S., Seminar I: Besteuerung und Nichtsteuerverträge, in: Internationales Steuerrecht 2014, S. 716-721
- Ismer, R./Endres, D./Pull, V., Reform des Mehrwertsteuersystems: Handlungsoptionen zur Verringerung der Befolgungskosten im innergemeinschaftlichen Warenverkehr, in: Mehrwertsteuerrecht 2013, S. 260-266
- Ismer, R./Haupt, M., The Emission Trading System under IFRS – Towards a "True and Fair View", in: Accounting in Europe 2013, Vol. 10, S. 71
- Ismer, R./Haußner, M., Aktuelle Entwicklungen im Energiesteuerrecht, in: Zeitschrift für Zölle und Verbrauchsteuern 2014, S. 152-158
- Ismer, R./Haußner, M./Acworth, W., Including Consumption in the EU ETS – Working Paper, Climate Strategies 2014
- Ismer, R./Haußner, M./Neuhoff, K./Acworth, W./Sato, M. u.a., Steel Report Analysis: Carbon Control Post 2020 in Energy Intensive Industries – Draft, Climate Strategies 2014
- Ismer, R./Karch, A./Neuhoff, K./Küchler, S. u.a., Vorschlag für die zukünftige Ausgestaltung der Ausnahmen für die Industrie bei der EEG-Umlage, in: DIW Berlin: Politikberatung kompakt 75, Berlin 2013, abrufbar im Internet unter: http://www.diw.de/documents/Publikationen/73/diw_01.c.431913.de/diwkompakt_2013
- Ismer, R./Karch, A., Das EEG im Konflikt mit dem Unionsrecht – Die Begünstigung der stromintensiven Industrie als unzulässige Beihilfe, in: Zeitschrift für Umweltrecht 2013, S. 526-535

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

- Ismer, R./Karch, A., Das Referenzsystem bei der beihilferechtlichen Überprüfung nationaler Steuervergünstigungen, in: Internationales Steuerrecht 2014, S. 130-136
- Ismer, R./Luft, T./Schachameyer, D., Mehr oder weniger Steuerrecht? - Die neuen Regeln zur Einkommensermittlung beim Elterngeld, in: Neue Zeitschrift für Sozialrecht 2013, S. 327-335
- Ismer, R./Meßerschmidt, K./ Baur, S., Vor Ernennung begangene Straftaten im Beamtenrecht, in: Die Öffentliche Verwaltung 2014, S. 594-601
- Ismer, R./Neuhoff, K./Vanderborght, B./Haußner, M. u.a., Carbon Control and Competitiveness Post 2020: The Cement Report – Final Report, Climate Strategies 2014, abrufbar im Internet unter: <http://www.climatestrategies.org/research/our-reports/category/61/384.html>
- Ismer, R./Pull, V., Die Ortsbestimmung bei Reihengeschäften – Zugleich ein Beitrag zur möglichen Bedeutung von IFRS im Mehrwertsteuerrecht, in: Mehrwertsteuerrecht 2014, S. 152-159
- Ismer, R./Wiesner, D., Anfechtung öffentlich-rechtlicher Willenserklärungen des Bürgers, in: Verwaltungsarchiv 2014, S. 125-141
- Henselmann, K./Ditter, D./Holstein, T., Too little, too late? – Ein empirisch gestützter Beitrag zur Bilanzierung der Kreditrisikovorsorge, in: Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung 2014, S. 355-362
- Henselmann, K./Munkert, M. J./Winkler, N./Schrenker, C., 20 Jahre Spruchverfahren – Empirische Ergebnisse zu Anlässen und Formen der Abfindung, in: Die Wirtschaftsprüfung 2013, S. 1093-1097
- Henselmann, K./Munkert, M. J./Winkler, N./Schrenker, C., 20 Jahre Spruchverfahren – Empirische Ergebnisse zum gerichtlichen Verfahrensgang und zum Ausgang von Spruchverfahren, in: Die Wirtschaftsprüfung 2013, S. 1153-1161
- Henselmann, K./Munkert, M.J./Winkler, N./Schrenker, C., 20 Jahre Spruchverfahren – Empirische Ergebnisse zu Anlässen und Formen der Abfindung, in: Schwetzler, B./Aders, C. (Hrsg.), Jahrbuch der Unternehmensbewertung, 2014, S. 285-291
- Henselmann, K./Winkler, N., Von Robin Hoods in Spruchverfahren und ihren Erfüllungsgehilfen – Antragsteller auf der Suche nach der angemessenen Abfindung?!, in: Corporate Finance 2014, S. 405-415

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

- Scheffler, W., Vermögensteuer und Vermögensabgabe: Schwierigkeiten der Einordnung in das Steuersystem, in: Deutsches Steuerrecht 2013, Beihefter zu Heft 26, S. 51-60
- Scheffler, W., Gewinnaufteilung im internationalen Einheitsunternehmen nach der Betriebsstättengewinnaufteilungsverordnung – Gemeinsamkeiten und Unterschiede gegenüber Tochterkapitalgesellschaften, TaxFACTs Schriftenreihe Nr. 2013-02
- Scheffler, W., Erwerb einer Kapitalgesellschaft: Einfluss der Erfolgszuordnung auf die Entscheidung zwischen share deal und asset deal, in: Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis 2014, S. 31-50
- Scheffler, W., Wirtschaftliche Auswirkungen der Regeln für die Bewertung von Rückstellungen in der Steuerbilanz, in: Betriebs-Berater 2014, S. 299-303
- Scheffler, W., Möglichkeiten und Grenzen der Steuerbilanzpolitik, in: Prinz, U./Kanzler, H.-J., NWB Praxishandbuch Bilanzsteuerrecht, 2. Aufl., 2014, S. 619-658
- Scheffler, W./Alt, S., Rückgedeckte Direktzusage durch Entgeltumwandlung, Alternative Altersvorsorge von Gesellschafter-Geschäftsführern einer Kapitalgesellschaft, in: NWB Unternehmensteuern und Bilanzen 2014, S. 714-720
- Scheffler, W./Binder, S., Vorteilhaftigkeit einer gewinnvorverlagernden Steuerbilanzpolitik, in: Betriebs-Berater 2014, S. 1643-1647
- Scheffler, W./Christ, R./Mayer, G., Einbringung von Einzelunternehmen in eine Kapitalgesellschaft – Einfluss des Zinsniveaus und der Gewerbesteuer auf das Bewertungswahlrecht, in: Deutsches Steuerrecht 2014, S. 1406-1411
- Scheffler, W./Christ, R./Mayer, G., Einbringung von Einzelunternehmen in eine Personengesellschaft – Einfluss des Zinsniveaus, der Gewerbesteuer und der Beteiligungsquote auf das Bewertungswahlrecht, in: Deutsches Steuerrecht 2014, S. 1564-1569
- Scheffler, W./Köstler, M., Harmonisierung der steuerlichen Gewinnermittlung: Auswirkungen der wichtigsten Änderungen des Kompromissvorschlags im Vergleich (ergänzend zum Artikel "Kompromissvorschlag zur G(K)KB – Annäherung an das deutsche Steuerrecht"), TaxFACTs Schriftenreihe Nr. 2013-01
- Scheffler, W./Köstler, M., Kompromissvorschlag zur G(K)KB – Annäherung an das deutsche Steuerrecht, in: Deutsches Steuerrecht 2013, S. 2190-2194 und S. 2235-2240

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Scheffler, W./Köstler, M., Harmonisierung der Gewinnermittlung in der EU – Die Gewinnermittlungsregeln der Gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKB), ZEW Discussion Paper 2014, Nr. 14-044

Scheffler, W./Köstler, M., Harmonisierung der Gewinnermittlung in der EU – Analyse der Übergangsregelungen bei Einführung einer Gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage, ZEW Discussion Paper 2014, Nr. 14-045

Scheffler, W./Köstler, M., Vorteile einer GKB / GUB außerhalb der Gewinnermittlung – Eine Analyse aus Sicht des deutschen Steuerrechts, ZEW Discussion Paper 2014, Nr. 14-046

Scheffler, W./Köstler, M., Kompromissvorschlag zur GK(K)B – Die Arbeiten am Richtlinienentwurf zur GK(K)B gehen weiter, in: Deutsches Steuerrecht 2014, S. 664-669

Scheffler, W./Nagel, J., Umstrukturierung von Unternehmen: Einfluss der Rechtsform auf die Grunderwerbsteuer und die Umsatzsteuer, in: Die Unternehmensbesteuerung 2013, S. 442-452

Scheffler, W./Oestreicher, A./Spengel, C./Finke, K./Heckemeyer, J. H./Kimpel, G. u.a., Gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKB) bzw. Gemeinsame Unternehmensteuer-Bemessungsgrundlage (GUB): Eine steuerliche Folgenabschätzung für Deutschland, in: Steuer und Wirtschaft 2014, S. 326-343

Scheffler, W./Schöpfel, H./Köstler, M./Binder, S., Konsequenzen der GKKB für die Gewerbesteuer, in: Steuer und Wirtschaft 2013, S. 28-38

MITARBEIT BEI KOMMENTAREN

Ismer, R., Kommentierung von Art. 2 OECD-MA (Unter das Abkommen fallende Steuern), Art. 18 OECD-MA (Ruhegehälter), Art. 23 OECD-MA (Methodenartikel), in: Vogel, K./Lehner, M. (Hrsg.), Doppelbesteuerungsabkommen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und Vermögen – Kommentar auf der Grundlage der Musterabkommen, 6. Aufl., München 2014

Ismer, R., Einführung Europarecht, in: Herrmann/Heuer/Raupach (Hrsg.), Einkommensteuer- und Körperschaftsteuergesetz: EStG, KStG – Kommentar, Köln 2014

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

3.4. Abgeschlossene Promotionen der Lehrstühle für Rechnungswesen und Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre

<u>NAME</u>	<u>TITEL DER DISSERTATION</u>	<u>JAHR</u>
Binder, Sebastian	Möglichkeiten der Bilanzpolitik in der Handels- und Steuerbilanz: Eigenständige Gestaltung, zielgerichteter Mitteleinsatz, Umsetzung mit Zwei-Kreis-Systemen	2014
Czaja, Christoph	Internationale Funktionsverlagerungen im Bankensektor: Herleitung einer Theorie der maßgebenden immateriellen Wirtschaftsgüter und Übertragung der Besteuerungsgrundsätze von Industrieunternehmen auf Finanzinstitute	2013
Ernst, Carolin	Grenzüberschreitende Konzernbesteuerung auf Grundlage der Zurechnungsmethode	2013
Kosch, Florian	Verrechnungspreise zur Koordination und zur steuerlichen Erfolgsabgrenzung: Der Koordinationspreis als angemessener Preis für die steuerliche Erfolgsabgrenzung	2014
Oppl, Markus	Gewinnrealisierung bei langfristiger Auftragsfertigung	2014
Scherr, Elisabeth	Improving Financial Reporting Using XBRL - Opportunities and Challenges	2013
Uhlig, Lutz	Steuerliche Vorteilhaftigkeit einer Familienstiftung gegenüber einer Dauertestamentsvollstreckung : eine Analyse zweier Instrumente der Vermögensnachfolgeplanung bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen im Erbfall unter Berücksichtigung von Ertrag- und Erbschaftsteuern	2013

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

**3.5. Exkursion nach München zum BFH und der Siemens AG am
21. Mai 2014**

Am 21.05.2014 fand die diesjährige TaxFACTs-Exkursion nach München statt, wo wir den Bundesfinanzhof besichtigten und die Siemens AG besuchten. Neben Herrn Prof. Dr. Scheffler, Herrn Prof. Dr. Ismer und den wissenschaftlichen MitarbeiterInnen beider Lehrstühle nahmen 36 steuerinteressierte Bachelor- und Masterstudierende teil.

Nach einer zweieinhalbstündigen Busfahrt erreichten wir pünktlich um 9.30 Uhr den Bundesfinanzhof als höchste Instanz der Finanzgerichtsbarkeit in Deutschland, wo wir von Frau Kunigunde Maier begrüßt wurden. Zunächst führte uns Frau Maier in einen der Sitzungssäle und erläuterte in einem interessanten Vortrag u.a. die Unterschiede zu den Finanzgerichten, wann eine Revision bzw. Nichtzulassungsbeschwerde möglich ist sowie den allgemeinen Aufbau des Bundesfinanzhofes. Anschließend besichtigten wir die imposanten Räumlichkeiten und die Bibliothek.

Zum Abschluss des Vormittags durften wir der mündlichen Verhandlung des anhängigen Verfahrens – BFH I R 85/12 – des I. Senats beiwohnen, welcher für Entscheidungen im Bereich der Körperschaftsteuer, des Außensteuerrechts und der Doppelbesteuerung zuständig ist. Unter der Leitung des Vorsitzenden Richters Herrn Prof. Dr. Dietmar Gosch ging es um die Frage, ob eine im Rahmen eines Asset Deals eingegangene Freistellungsverpflichtung eine Dauerschuld darstellt und somit die Ausgleichszahlungen als Dauerschuldentgelte zum Gewerbeertrag hinzuzurechnen sind. Die Vorinstanz hatte dies verneint. Neben diesem sehr komplexen und spannenden Sachverhalt beeindruckte die besondere Atmosphäre im Gerichtssaal, welche für den Großteil von uns ein ganz neues Erlebnis war.

Nach einer kurzen Mittagspause, die uns zur freien Verfügung stand, wurden wir um 13 Uhr bei der Siemens AG mit einem üppigen und leckeren Buffet empfangen. Gestärkt freuten wir uns auf die Vorträge von Herrn Dr. Christian Kaeser (Global Head of Tax) und Herrn Georg Geberth (Director Global Tax Policy). Dr. Kaeser gab uns einen Überblick über die Funktionen der Steuerabteilung.

Zu diesen zählen die steuerliche Beratung im Tagesgeschäft, die Optimierung der Steuerposition sowie die Sicherstellung der Erfüllung aller steuerlichen Verpflichtungen. Die Tätigkeiten der Steuerplanung umfassen dabei u.a. die Nutzung von vorgesehenen Steuervergünstigungen sowie die Optimierung steuerfreier Erträge. Dies stellt in Anbetracht der Vielzahl von

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

nationalen Steuervorschriften und den internationalen Geschäftsbeziehungen ein komplexes und fortlaufenden Änderungen unterliegendes Aufgabenfeld dar.

Zur Verdeutlichung dienten zahlreiche praxisnahe Fallbeispiele, die Herr Dr. Kaeser mit anschaulichen Erfahrungen aus seiner Berufspraxis kombinierte. Er berichtete beispielsweise über die zunehmende Anzahl an Betriebsstätten, u.a. durch die Reduktion an Konzerngesellschaften, und die sich dadurch ergebenden steuerlichen Konsequenzen.

Zwischen den beiden Vorträgen wurde eine kurze Kaffeepause eingelegt, um sich anschließend wieder konzentriert den abschließenden Ausführungen zur Steuerpolitik der Siemens AG widmen zu können. Herr Geberth berichtete über seine Aufgabe, aktuelle politische und rechtliche Entwicklungen zu erkennen sowie deren Einfluss auf die Siemens AG abzuschätzen. Ferner ist er bestrebt, im Austausch zwischen Politik und Wirtschaft die Volksvertreter von den Bedürfnissen und Interessen der Wirtschaft zu überzeugen. Im Fokus derzeitiger Diskussionen stehen u.a. die Angemessenheit von konzerninternen Verrechnungspreisen und die Ausgestaltung von Doppelbesteuerungsabkommen. Des Weiteren gab Herr Geberth einen Überblick über mögliche Veränderungen und Auswirkungen durch den Aktionsplan gegen Base Erosion and Profit Shifting auf das nationale und internationale Steuerrecht.

Vor unserer Heimreise ließen wir den lehrreichen Tag bei einem gemeinsamen Abendessen im Restaurant „Zum Franziskaner“ ausklingen. Dort bot sich die Gelegenheit über das Erlebte zu diskutieren und sich in anregenden Gesprächen mit Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Kommilitonen auszutauschen. Nach zweieinhalbstündiger Fahrt kamen wir um 22.15 Uhr in Nürnberg an.

Herzlichen Dank an Frau Christ, Frau Koinzer sowie Frau Dubravcic (Assistentin von Herrn Dr. Kaeser) und Frau Maier für die Organisation dieses äußerst gelungenen Tages. Wir freuen uns schon sehr auf die nächste Exkursion und sind auf jeden Fall wieder mit dabei.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN



Saskia Bardens und Tobias Gleisl

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

3.6. TaxFACTs-Institut Nürnberg

Im „TaxFACTs-Institut Nürnberg“ werden die Forschungsaktivitäten der drei steuerwissenschaftlichen Lehrstühle der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg gebündelt. Durch das TaxFACTs-Institut soll am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ein Kompetenzzentrum für Steuerwissenschaften geschaffen werden. Auf diese Weise wird der traditionell starke steuerwissenschaftliche Schwerpunkt verstärkt. Durch die enge Kooperation der zwei steuerwissenschaftlichen Lehrstühle wird angestrebt, Nürnberg zu einem „der“ Steuerstandorte in Deutschland zu entwickeln.

Im TaxFACTs-Institut sind als Mitglieder folgende Lehrstühle beteiligt: Prof. Dr. Thiess Büttner (Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft), Prof. Dr. Klaus Henselmann (Lehrstuhl für Rechnungswesen und Prüfungswesen), Prof. Dr. Roland Ismer (Lehrstuhl für Steuerrecht und Öffentliches Recht), Prof. Dr. Wolfram Scheffler (Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre). Die Verknüpfung mit der Praxis erfolgt über Prof. Dieter Kempf (Honorarprofessor der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Vorsitzender des Vorstandes der DATEV eG) und Prof. Dr. Christian Rödl (Honorarprofessor der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Geschäftsführender Gesellschafter von Rödl & Partner).

Im TaxFACTs-Institut werden aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen aufgegriffen. Die Themenfelder lassen sich vier Gruppen zuordnen: (1) Der Einfluss der Globalisierung auf die Besteuerung multinationaler Unternehmen, (2) die Verteilung der Steuerkompetenzen in der Europäischen Union auf dem Gebiet der Ertragsteuern, der Umsatzsteuer sowie der speziellen Verbrauchsteuern, (3) der Zusammenhang zwischen der Besteuerung und den Systemen der sozialen Sicherung in der Europäischen Union sowie (4) die Rückwirkungen der demographischen Entwicklung auf die Ausgestaltung des Steuersystems.

Das TaxFACTs-Institut hat eine eigene Schriftenreihe eingerichtet (abrufbar unter <http://www.steuerinstitut.wiso.fau.de/publikationen/>), die bisher die folgenden Diskussionspapiere enthält:

- Nr. 2006-01: Do Complex Tax Structures Imply Poorly Crafted Policies? (Berthold U. Wigger)
- Nr. 2006-02: Tax Treaties and Most-Favoured-Nation Treatment, particularly within the European Union (Daniel Dürrschmidt)

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

- Nr. 2006-03: Besteuerung der betrieblichen Altersversorgung auf Ebene des Arbeitnehmers im internationalen Kontext (Wolfram Scheffler/Susanne Kölbl)
- Nr. 2006-04: Unabhängigkeit von Bilanzpolitik im IFRS-Einzelabschluss und in der Steuerbilanz (Michael Glaschke)
- Nr. 2006-05: Grenzüberschreitende Verschmelzung über eine Europäische Aktiengesellschaft am Beispiel von Deutschland, Frankreich und Österreich (Simone Jüttner)
- Nr. 2007-01: Subsidization versus Public Provision of Tertiary Education in the Presence of Redistributive Income Taxation (Berthold U. Wigger)
- Nr. 2007-02: Grenzüberschreitende Verlustverrechnung nach der Rechtsprechung des EuGH in der Rechtssache „Marks & Spencer“ (Wolfram Scheffler)
- Nr. 2007-03: Der Wegzug im Alter aus steuerlicher Sicht: Eine lohnende Alternative? (Carolin Bock)
- Nr. 2008-01: Steuersystematische Abbildung anteilsbasierter Vergütungssysteme im Einheitsunternehmen und im Konzern (Stefanie Alt)
- Nr. 2008-02: Die inländische Auslandsholding als Steuerplanungsinstrument nach der Unternehmensteuerreform 2008 (Wolfram Scheffler/Eva Okrslar)
- Nr. 2008-03: Charitable Giving and Fundraising: When Beneficiaries Bother Benefactors (Alexander v. Kotzebue/Berthold U. Wigger)
- Nr. 2008-04: Private Contributions to Collective Concerns: Modeling Donor Behavior (Alexander v. Kotzebue/Berthold U. Wigger)
- Nr. 2008-05: Besteuerung der identitätswahrenden Verlegung des Orts der Geschäftsleitung von Kapitalgesellschaften in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (Eva Okrslar)
- Nr. 2008-06: Zur Ausgestaltung einer effizienz sichernden Erbschaftsteuer (Verena Kley)
- Nr. 2009-01: Konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage in der EU unter Berücksichtigung von Drittstaatseinkünften (Christoph Ries)
- Nr. 2009-02: Share Deal versus Asset Deal bei nationalen Übertragungen von Kapitalgesellschaften (Simone Jüttner)

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

- Nr. 2010-01: Sonderausgaben: Versuch einer Systematisierung (Wolfram Scheffler/Harald Kandel)
- Nr. 2011-01: Die Vorteilhaftigkeit hybrider Finanzierungsinstrumente gegenüber klassischen Finanzierungsformen – Eine Unternehmenssimulation unter steuerlichen Rahmenbedingungen (Carolin Bock)
- Nr. 2011-02: Innerstaatliche Erfolgszuordnung als Instrument der Steuerplanung (Wolfram Scheffler)
- Nr. 2011-03: Der Zwischenwert als optimaler Wertansatz bei Verschmelzung von Kapitalgesellschaften (Johannes Riepolt)
- Nr. 2011-04: Besteuerung inhabergeführter Unternehmensgruppen: Einschlägige neuere Entwicklungen bei der ertragsteuerlichen Organschaft (Roland Ismer)
- Nr. 2011-05: Investment and Firm-Specific Cost of Capital: Evidence from Firm-Level Panel Data (Thiess Büttner/Anja Höinig)
- Nr. 2012-01: Die ausländische Personengesellschaftsholding als Instrument der steueroptimalen Repatriierung in einem internationalen Konzern (Claudia Krebs)
- Nr. 2012-02: Revenue and Welfare Effects of Financial Sector VAT Exemption (Thiess Büttner/Anja Höinig)

In den Jahren 2013 und 2014 sind folgende Diskussionspapiere hinzugekommen:

- Nr. 2013-01: Harmonisierung der steuerlichen Gewinnermittlung: Auswirkungen der wichtigsten Änderungen des Kompromissvorschlags im Vergleich (Wolfram Scheffler/Melanie Köstler)
- Nr. 2013-02: Gewinnaufteilung im internationalen Einheitsunternehmen nach der Betriebsstättengewinnaufteilungsverordnung - Gemeinsamkeiten und Unterschiede gegenüber Tochterkapitalgesellschaften (Wolfram Scheffler)
- Nr. 2014-01: Harmonisierung der Gewinnermittlung in der EU - Tabellarischer Vergleich der Gewinnermittlungsregeln der Gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKB)/Gemeinsamen Unternehmensteuer-Bemessungsgrundlage (GUB) mit der Gewinnermittlung durch einen Betriebsvermögensvergleich nach § 5 Abs. 1 EStG (Steuerbilanz) (Wolfram Scheffler/Melanie Köstler)

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Darüber hinaus hat das TaxFACTs-Institut eine Nachwuchsreihe eingerichtet:

- Nr. 2009-I-NR: Der OECD-Bericht zur Erfolgsabgrenzung bei Betriebsstätten 2008 im Vergleich zum deutschen Recht (Florian Kosch)
- Nr. 2009-II-NR: Die Übertragung von Betriebsvermögen im deutschen und britischen Erbschaftsteuerrecht – Ein Belastungsvergleich – (Katrin Barfrieder)
- Nr. 2009-III-NR: Ertragsteuerliche Konsequenzen einer grenzüberschreitenden Funktionsverlagerung (Daniela Nehls)
- Nr. 2011-I-NR: Verlustverrechnung bei Einkünften aus Kapitalvermögen (Christian Witthus)

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Im Jahr 2013 und 2014 ist folgende Veröffentlichung hinzugekommen:

- Nr. 2013-I-NR: Beurteilung der „kleinen Organschaftsreform“ (Andrej Saizew))

Weitere Informationen zum TaxFACTs-Institut finden sich unter <http://www.steuerinstitut.wiso.fau.de/>

BEITRITTSERKLÄRUNG

4. Beitrittserklärung

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sowie jede Gesellschaft des bürgerlichen Rechts oder Handelsrechts oder Partnerschafts- und Personengesellschaft werden. Der Mindestbeitrag beträgt 50 € pro Jahr für natürliche Personen und 160 € pro Jahr für juristische Personen, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts oder Handelsrechts, Partnerschafts- und Personengesellschaften. Für Studierende ermäßigt sich der Mindestbeitrag auf 5 € pro Jahr.

Nähere Informationen bei "*Nürnberger Steuergespräche e.V.*" c/o Steuerberaterkammer Nürnberg, Karolinenstraße 28, 90402 Nürnberg, Telefon 0911/946260; Fax 0911/9462630; E-Mail: info@nuernberger-steuergespraech.de.

Im Anschluss finden Sie die Beitrittserklärung, welche auch im Internet zum Ausdruck zur Verfügung steht

<http://www.nuernberger-steuergespraech.de/pdf/Beitrittserklaerung.pdf>.

